Bundesministerium
Finanzen

Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029

Wien, Mai 2025

Einleitung

Der Österreichische Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029 ist ein Vorhabensbericht der Bundesregierung und ist gemäß Art 11 der Verordnung (EU) 2024/1263 dem Rat und der Europäischen Kommission vorzulegen und zu veröffentlichen.

Hauptziel des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts ist es, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der EU-Mitgliedstaaten zu verbessern und gleichzeitig durch Reformen und Investitionen ein nachhaltiges und integratives Wachstum in allen EU-Mitgliedstaaten zu fördern.

Im Zentrum des EU-Fiskalregelwerks stehen zwei zentrale Referenzwerte. So müssen alle EU-Mitgliedstaaten

- die Höhe ihres jährlichen Haushaltsdefizits nachhaltig auf maximal 3 % des BIP und
- den öffentlichen Schuldenstand auf 60 % des BIP begrenzen bzw. zurückzuführen.

Alle EU-Mitgliedstaaten legen dafür nationale mittelfristige Fiskalstrukturpläne – abhängig von ihrer Legislaturperiode - für vier oder fünf Jahre vor, in denen sie ihre Haushaltsplanung sowie Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und der gemeinsamen EU-Prioritäten darlegen.

Verpflichtet sich ein Mitgliedstaat zu einem nachhaltigkeits- und wachstumsfördernden Investitions- und Reformpaket, kann der Anpassungszeitraum, der regulär über vier Jahre geht, auf bis zu sieben Jahre ausgedehnt werden.

Da in Österreich am 29. September 2024 ein neuer Nationalrat gewählt wurde, hat die Europäische Kommission Österreich eine Fristverlängerung für die Vorlage des ersten Fiskalstrukturplans gewährt. Nach der Angelobung der neuen Bundesregierung am 3. März 2025 wird der österreichische Fiskalstrukturplan 2025-2029 hiermit vorgelegt.

Der vorliegende österreichische Fiskalstrukturplan ist das politisch-strategische Dokument zur Umsetzung der Verpflichtungen des EU-Fiskalregelwerks und umfasst mit den Jahren 2025 bis 2029 die gesamte Legislaturperiode. Darüber hinaus hat die Bundesregierung

beschlossen, den Zeitraum der Haushaltsanpassung angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen auf sieben statt vier Jahre bis 2031 zu verlängern.

Die Europäische Kommission bewertet zunächst den Plan und danach jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters, ob die Mitgliedstaaten ihre haushaltspolitischen Vorgaben, d.h. die Einhaltung des maximal zulässigen Nettoausgabenwachstums, einhalten und auch ihren Verpflichtungen zur Umsetzung der vereinbarten Investitionen und Reformen, die einen verlängerten Anpassungszeitraum rechtfertigen, nachkommen. Die Einhaltung wird von der Europäischen Kommission auf der Grundlage der jährlich im April zu übermittelnden Fortschrittsberichte sowie auf der Grundlage, der von den Eurozonen-Ländern weiterhin jährlich bis Mitte Oktober zu übermittelnden Übersichten über die Haushaltsplanung, überprüft. Diese beiden Dokumente spiegeln daher die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Budgetentwicklung und -planung sowie den Stand der Umsetzung der Reformen und Investitionen der österreichischen Bundesregierung wider.

Der Österreichische Fiskalstrukturplan ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 enthält mit dem Nettoausgabenpfad von 2025 bis 2029 den einzigen operativen Fiskalindikator für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene, wie er im Rahmen des technischen Dialogs gemäß Art 12 der Verordnung (EU) 2024/1263 mit der Europäischen Kommission abgestimmt wurde, um Art 13 und Art 15 dieser Verordnung zu entsprechen. Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die wirtschaftliche Entwicklung, die wirtschafts- und budgetpolitische Strategie sowie die Entwicklung der öffentlichen Haushalte über die gesamte Planperiode bis 2029 dargestellt.

Kapitel 2 befasst sich mit 67 Reformen und Investitionen. Diese Maßnahmen gliedern sich in 14 Maßnahmen des Reform- und Investitionspakets, welches der Verlängerung der Anpassungsperiode bis 2031 zugrunde liegt und in weitere 53 Reform- und Investitionsmaßnahmen, die sich auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an Österreich aus dem Zeitraum 2019 bis 2024, der Europäischen Säule sozialer Rechte sowie auf die gemeinsamen EU-Prioritäten gemäß Art 13 lit c Verordnung (EU) 2024/1263 beziehen. Abschließend wird in diesem Kapitel auf den Investitionsbedarf in Bezug auf die gemeinsamen EU-Prioritäten eingegangen.

Kapitel 3 enthält schließlich Informationen über den Konsultationsprozess gemäß Art 11 der Verordnung (EU) 2024/1263.

Die politischen Eckwerte dieses Planes sind:

1. Die haushaltspolitische Verpflichtung zum bereinigten Nettoausgabenwachstum der öffentlichen Haushalte:

Tabelle 1: Haushaltspolitische Verpflichtung

National finanzierte Nettoprimärausgaben	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Veränderung zum Vorjahr in %		2,6	2,2	2,2	2,0	2,3
Kumulatives Wachstum in %		2,6	4,8	7,2	9,4	11,9

Quelle: BMF

2. Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums:

Österreich meldet von den in Summe 67 Reform- und Investitionsvorhaben 14 Reformen und Investitionen ein, die verpflichtend während der Planperiode bis 2029 umgesetzt werden, um eine Verlängerung des Anpassungszeitraums zu begründen. Sie betreffen die Schlüsselbereiche Gesundheit, Pensionen, Kinderbetreuung, verbesserter Zugang zu Bildung, Arbeitsmarktpolitik, Steuern und Forschung und Entwicklung. Die Verlängerung ist auch deshalb gerechtfertigt, weil sich Österreich 2025 voraussichtlich im dritten Jahr einer Rezession befindet. Es braucht daher eine wachstums- und beschäftigungsschonende Konsolidierung und Reformen, um den Wohlstand und die Zukunft des Landes abzusichern.

3. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und der EU-Prioritäten:

Österreich meldet weitere 53 Maßnahmen ein, welche die länderspezifischen Empfehlungen adressieren, darunter beispielweise eine spürbare Entbürokratisierung, weitere Reformen in Bereichen der Gesundheit, der Bildung, in der Arbeitsmarkt- und Frauenpolitik sowie zu Themen der Digitalisierung oder die Schaffung einer Industriestrategie.

Aufgrund der EU-Regeln können die daraus entstehenden Wachstumswirkungen nicht in die zugrunde gelegte wirtschaftliche Entwicklung integriert werden, doch lassen die Wirkungsanalysen den Schluss zu, dass der Wachstumseffekt bis 2031 etwa 1 Prozentpunkt gegenüber einer „unveränderten Fiskalpolitik“-Annahme ausmachen könnte. Dies wird auch zusätzlich die Effekte der Budgetkonsolidierung abmildern.

Inhalt

Einleitung **2**

Inhalt **5**

1. Wirtschafts- und budgetpolitische Entwicklungen und Strategie **6**

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2024 bis 2029) 6

1.2 Nettoausgabenpfad 9

1.2.1 Abweichungen zum Referenzpfad der Europäischen Kommission 12

1.2.2 Plausibilitätsprüfung 15

1.3 Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie 2025-2029 16

2. Reformen und Investitionen **22**

2.1 Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums 22

2.1.1 Maßnahmen im Gesundheitswesen 24

2.1.2 Pensionsmaßnahmen 24

2.1.3 Kinderbetreuung 25

2.1.4 Verbesserter Zugang zu Bildung: Chancenbonus 26

2.1.5 Arbeitsmarktmaßnahmen 27

2.1.6 Steuerliche Maßnahmen 29

2.1.7 Maßnahmen zur Förderung von F&E 30

2.1.8 Auswirkungen der Reformen und Investitionen, die einer Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen 31

2.2 Weitere Reform- und Investitionsvorhaben 33

2.2.1 Reformstrategie 34

2.2.2 Auswirkungen der weiteren Reform- und Investitionsvorhaben 38

2.3 Investitionsbedarf in Bezug auf die gemeinsamen Prioritäten der EU 39

3. Konsultationsprozess **42**

Tabellarischer Anhang **43**

Tabellenverzeichnis **71**

1. Wirtschafts- und budgetpolitische Entwicklungen und Strategie

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2024 bis 2029)

Die Rahmenbedingungen für die österreichische Volkswirtschaft waren in den letzten Jahren von den makroökonomischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und deren Folgewirkungen geprägt. So belasteten unter anderem eine schwache Auslandsnachfrage, gestiegene Energie- und Verbraucherpreise sowie die damit einhergegangene Straffung der Geldpolitik im Euroraum die heimische Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist die Wirtschaftsleistung Österreichs, sieht man von zwei Quartalen wirtschaftlicher Stagnation ab, seit nunmehr zehn Quartalen rückläufig. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging seit Beginn dieser Schwächephase um 3,3 % zurück. Die gegenwärtige Rezession ist somit zwar weniger tief als frühere Rezessionen, dauert aber außergewöhnlich lange an. In sektoraler Betrachtung waren der Produzierende Bereich und der Handel übermäßig betroffen.

Im Gesamtjahr 2024 schrumpfte die reale Wirtschaftsleistung Österreichs um 1,2 %. Die Außennachfrage zeigte sich angesichts der Wachstumsschwäche in Deutschland, dem mit Abstand wichtigsten Handelspartner Österreichs, und der europäischen Industrierezession gedämpft. Dementsprechend verzeichneten Österreichs Warenexporte einen kräftigen Rückgang von real 5,9 %. Vor dem Hintergrund unsicherer Wachstumsaussichten sowie gestiegener Lohn-, Energie- und Finanzierungskosten blieb auch die Investitionstätigkeit erneut schwach. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken im Jahr 2024 um 3,4 %. Der private Konsum wirkte nicht wie üblich konjunkturstabilisierend, sondern stagnierte trotz eines erheblichen Anstiegs der real verfügbaren Haushaltseinkommen, was sich in einem Anstieg der Sparquote widerspiegelte.

Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete im Vorjahr einen Rückgang der Bruttowertschöpfung um real 5,5 %. Neben der schwachen Nachfrage wichtiger Handelspartner belasteten unter anderem die gestiegenen Zinsen, die Baurezession und die erhöhten Energiepreise die heimische Industrie. Die Rezession im Baugewerbe setzte sich mit -4,4 % ebenfalls fort. Auch die Wertschöpfung im Handel (-1,7 %) war erneut rückläufig. Einzelne Dienstleistungsbranchen konnten hingegen expandieren.

Mit dem Rückgang der Inflation im Euroraum – und auch in Österreich - und der voranschreitenden Lockerung der Geldpolitik lassen wirtschaftliche Bremsfaktoren nach. Auch die erwarteten fiskalpolitischen Impulse in Deutschland werden zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds beitragen. Diesen Entwicklungen stehen die Zolldrohungen der USA, des zweitwichtigsten Handelspartner Österreichs, gegenüber. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind in Anbetracht der erratischen US-Handelspolitik ungewiss, die hohe handelspolitische Unsicherheit stellt jedenfalls eine Belastung dar.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) schätzt in seiner Konjunkturprognose vom März 2025 die Entwicklung der internationalen Konjunktur wie folgt ein: Die deutsche Wirtschaft dürfte heuer noch stagnieren, im kommenden Jahr sollte die expansive Fiskalpolitik der deutschen Wirtschaft einen Auftrieb verleihen (+1,5 %). Auch im Euroraum dürfte sich das Wirtschaftswachstum von 0,8 % in diesem Jahr auf 1,2 % im nächsten Jahr beschleunigen. Die US-Wirtschaft dürfte im Horizont der Kurzfristprognose weniger dynamisch wachsen als in den Vorjahren.

Das WIFO geht in seiner Prognose von einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds in der EU und damit auch der Exportnachfrage ab Mitte des laufenden Jahres aus. Davon sollte auch die heimische Wirtschaft profitieren, sodass die Rezession zur Jahresmitte überwunden sein dürfte. Ab dem II. Quartal soll die Wirtschaft wieder leicht wachsen, was aber nicht für eine positive Jahreswachstumsrate ausreichen dürfte. Für das Gesamtjahr 2025 wird somit ein Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,3 % prognostiziert. Im nächsten Jahr wird sich das Wirtschaftswachstum laut WIFO auf 1,2 % beschleunigen. Zur Information findet sich in Tabelle 13 im Anhang eine Übersicht der Hauptergebnisse der WIFO-Mittelfristprognose für Österreich vom Frühjahr 2025.

Trotz der erwarteten Verbesserung des außenwirtschaftlichen Umfelds dürften die Exporte insgesamt heuer erneut zurückgehen. Einer Ausweitung der Reiseverkehrsexporte steht ein weiterer Rückgang der Warenexporte um 1,5 % gegenüber. Im Jahr 2026 dürften die Exporte von Waren und Dienstleistungen um 1,7 % zulegen. Die Investitionstätigkeit dürfte heuer erneut schwach bleiben. Das WIFO rechnet mit einem Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen um 0,7 %. Für das Folgejahr wird hingegen ein Anstieg um 1,8 % erwartet. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden im laufenden Jahr voraussichtlich nur geringfügig zunehmen (+0,2 %). Erst 2026 dürfte der private Konsum mit +1,4 % wieder etwas kräftiger wachsen.

Für die Entstehungsseite zeichnet die WIFO-Prognose das folgende Bild: Die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe dürfte heuer mit -3,0 % das dritte Jahr in Folge schrumpfen, für das kommende Jahr wird aber eine Erholung (+2,3 %) erwartet. Die Rezession in der Bauwirtschaft kommt hingegen bereits heuer zu einem Ende (+0,5 %), und für 2026 wird ein kräftigerer Zuwachs von 1,6 % prognostiziert. Der Handel dürfte im laufenden Jahr noch stagnieren und 2026 um 1,4 % wachsen.

Für die mittelfristige Sicht von 2025 bis 2029 sieht das WIFO – bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 0,5 % (EK-Methode) – die jährliche Wachstumsrate Österreichs bei durchschnittlich 0,9 %. Es wird ein Wirtschaftswachstum von 1,3 % im Jahr 2027, 1,2 % im Jahr 2028 und 1,1 % im Jahr 2029 erwartet. Die Differenz zwischen Potenzialoutput und tatsächlicher Wirtschaftsleistung (Outputlücke) beträgt laut EK-Methode -1,9 % im Jahr 2025 und schließt sich annahmegemäß im Jahr 2029.

Der österreichische Arbeitsmarkt hat sich angesichts der mehrjährigen konjunkturellen Schwächephase als robust erwiesen. Im Vorjahr wurde die unselbständig aktive Beschäftigung um 0,2 % ausgeweitet und auch für heuer wird ein leichtes Plus von 0,3 % erwartet. Mit der erwarteten konjunkturellen Aufhellung dürfte die Beschäftigung im Jahr 2026 um 0,8 % steigen. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahr 2023 noch leicht an, 2024 beschleunigte sich der Anstieg und die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöhte sich um rund 27.000 Personen auf etwa das Niveau von 2019. Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) stieg im Jahr 2024 um 0,6 Prozentpunkte auf 7,0 % und dürfte heuer weiter auf 7,3 % ansteigen. Im Folgejahr dürfte sie auf 7,1 % zurückgehen, nach Eurostat-Definition von 5,3 % auf 5,2 %. Mittelfristig wird ein stetiger Rückgang auf 6,0 % (nationale Definition) bzw. 4,6 % (Eurostat) bis zum Jahr 2029 erwartet.

Die Inflationsrate (HVPI) ist im Jahr 2024 deutlich auf 2,9 % gesunken, nach 7,7 % im Jahr zuvor. Zu Beginn des aktuellen Jahres war ein Anstieg der Inflation zu verzeichnen und es ist laut WIFO davon auszugehen, dass sich die Inflation im Laufe des Jahres nur langsam zurückbilden wird. Für das Gesamtjahr 2025 wird eine Inflationsrate von 2,8 % erwartet. Im Jahr 2026 ist wieder mit einem deutlichen Rückgang auf 2,1 % zu rechnen. Für die verbleibenden Prognosejahre wird mit einer jährlichen Inflationsrate von 2,0 % gerechnet.

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist hoch, es bestehen sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit den geopolitischen und handelspolitischen Entwicklungen.

1.2 Nettoausgabenpfad

Das Mindesterfordernis zur Gewährleistung der mittelfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Schuldenstände soll gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 anhand eines einzigen Indikators, dem Nettoausgabenpfad, dargestellt werden. Der Nettoausgabenpfad wird mit Hilfe einer Schuldentragfähigkeitsanalyse ermittelt. Diese folgt einer gemeinsamen Methodologie, welche im Debt Sustainability Monitor 2023[1] der Europäischen Kommission näher beschrieben ist.

Gemäß Art 9 der Verordnung (EU) 2024/1263 übermittelte die Europäische Kommission am 18. Dezember 2024 den Referenzpfad an Österreich in vier Varianten. Die Berechnungen basieren auf den makroökonomischen und budgetären Annahmen der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission. Der Referenzpfad dient als Orientierung für die Vorlage des nationalen Nettoausgabenpfads.

Der vorliegende Fiskalstrukturplan nutzt als Ausgangspunkt den Referenzpfad, welcher eine 7-jährige Anpassungsperiode und ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit annimmt. Eine ausgedehnte Anpassungsperiode ermöglicht die Verteilung der budgetären Anpassungserfordernisse auf einen längeren Zeitraum. Im Gegenzug muss ein Reform- und Investitionspaket umgesetzt werden. Österreich bekennt sich zu einem umfassenden Reform- und Investitionspaket gemäß Art 13 lit c der Verordnung (EU) 2024/1263. Kapitel 2.1 beschreibt diese Reform- und Investitionsmaßnahmen näher.

Entsprechend der gemeinsamen Methodologie, sowie nach Aktualisierung der Datenbasis (Mittelfristigen Prognose des Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; notifizierten Daten der öffentlichen Haushalte von Statistik Austria), wurde der österreichische Nettoausgabenpfad basierend auf strukturellen Indikatoren errechnet. Diese beinhalten das Potenzialwachstum, den Deflator des Bruttoinlandsproduktes sowie die notwendige Anpassung des strukturellen Primärsaldos.

Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen der Übermittlung des Referenzpfades durch die Europäische Kommission im Dezember 2024 und der Ermittlung des österreichischen Nettoausgabenpfades im Mai 2025 gibt es Unterschiede in der verwendeten Datenbasis für die Berechnung. Diese Unterschiede werden im Kapitel 1.2.1 näher beschrieben.

[1] Debt Sustainability Monitor 2023 - European Commission

Erklärung: Definition Nettoausgabenwachstum

Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch die Verordnung (EU) 2024/1263 wurde das Nettoausgabenwachstum als einziger operativer Indikator für die jährliche Budgetüberwachung auf EU-Ebene eingeführt. Der Zweck des Indikators ist die Gewährleistung der mittelfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Schuldenstände der jeweiligen Mitgliedstaaten, sowie die Einhaltung zweier Schutzklauseln (siehe dazu Art 7 und Art 8 der Verordnung (EU) 2024/1263).

Für die Berechnung des Pfades der Nettoausgaben zum Jahr t wird folgende Formel verwendet:

$$\Delta NPE_t = \Delta PotGDP_t + \Delta\pi_t - \frac{\Delta SPB_t}{\frac{NPE_{2024}}{GDP_{2024}} * 100}$$

wobei: *ΔNPE = Nettoprimärausgabenwachstumsrate*
ΔPotGDP = Potenzialwachstumsrate
Δπ = Veränderungsrate des BIP Deflator
ΔSPB = Veränderung des strukturellen Primärsaldo in Prozentpunkten
NPE = öffentliche Primärausgaben im Jahr 2024
GDP = Bruttoinlandsprodukt 2024

Für die Beurteilung der Einhaltung des Pfades wird von der Europäischen Kommission das „Netto"-Ausgabenwachstum betrachtet. Dies sind die öffentlichen Ausgaben abzüglich Zinsausgaben; diskretionäre Einnahmenmaßnahmen; Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch EU-Fonds ausgeglichen werden; nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden; zyklische Elemente der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung; sowie abzüglich einmaliger und anderer vorübergehender Maßnahmen.

Tabelle 2 zeigt den nationalen Nettoausgabenpfad, zu welchem sich Österreich im Zeitraum dieses Planes (2025-2029) verpflichtet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass durch die gewählte Verlängerung des Anpassungszeitraums die Mindestverbesserung des strukturellen Primärsaldos bis zum Jahr 2031 einzuhalten ist. Der dargestellte Pfad stellt

sicher, dass das öffentliche Defizit unter die 3 % des BIP-Grenze sinkt und bis 2041 auf einem nachhaltigen Niveau gehalten wird. Mit einem durchschnittlichen Wachstum der Nettoausgaben von 2,3 % über den Anpassungszeitraum 2025-2031 entspricht der von Österreich geplante Pfad dem Referenzpfad der Europäischen Kommission vom Dezember 2024, welcher ebenfalls ein durchschnittliches Wachstum von 2,3 % vorsieht.

Tabelle 2: Nettoausgabenwachstum & Struktureller Primärsaldo in der Anpassungsperiode

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø 2025-2029	Ø 2025-2031
National finanzierte Nettoprimärausgaben									
Veränderung zum Vorjahr in %	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3	2,4	2,4	2,3	2,3
Kumulatives Wachstum in %	2,6	4,8	7,2	9,4	11,9	14,5	17,3	-	-
Struktureller Primärsaldo									
in % des pot. BIP	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2	0,7	1,2	-	-
Veränderung in Prozentpunkten	*0,50*	*0,50*	*0,50*	*0,63*	*0,50*	*0,50*	*0,50*	*0,53*	*0,52*

Quelle: BMF

Die jährliche Verbesserung des strukturellen Primärsaldos, im Durchschnitt um 0,53 Prozentpunkt pro Jahr über den Planhorizont (2025-2029), führt ebenso zur Reduktion des öffentlichen Defizits unter die 3 % des BIP-Grenze. Über den Anpassungszeitraum 2025-2031 betrachtet, liegt die durchschnittliche Verbesserung des strukturellen Primärsaldos mit 0,52 Prozentpunkten über der vom EK-Referenzpfad vorgegeben durchschnittlichen Wert von 0,41. Am Ende des Planungshorizonts wird daher ein Überschuss des strukturellen Primärsaldos von 0,2 % des BIP erzielt.

Tabelle 3 zeigt ergänzend zu den oben dargestellten budgetären Verpflichtungen die Annahmen und Eckwerte der wichtigsten makroökonomischen und haushaltspolitischen Variablen. Diese zeigen, dass der österreichische Nettoausgabenpfad mittelfristig die Schuldentragfähigkeit absichert. Sämtliche Variablen zeigen Verbesserungen über den Planungshorizont. Hierbei ist zu erwähnen, dass die dargestellten Zahlen gemäß der gemeinsamen Methodologie errechnet wurden und daher von den nationalen Zahlen abweichen können.

Tabelle 3: Hauptindikatoren

Annahmen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Veränderung zum Vorjahr in %					
Potenzielles BIP	0,4	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
BIP-Deflator	3,1	2,4	2,0	2,1	2,1	2,1
Gesamtstaatliche Eckwerte	in % des BIP					
Finanzierungssaldo (B.9)	-4,7	-4,7	-4,2	-3,6	-3,0	-2,5
Struktureller Budgetsaldo	-3,9	-3,4	-2,9	-2,6	-2,1	-1,7
Struktureller Primärsaldo	-2,4	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2
Bruttoverschuldung	81,8	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5
Veränderung zum Vorjahr (in Prozentpunkten)	3,3	2,5	1,6	0,7	0,2	-0,4

Alle Angaben sind konsistent mit dem in den Tabellen 1, 2 und 8 dargestellten Nettoausgabenpfad, der gemäß den europäischen Fiskalregeln ermittelt wurde. Es ergeben sich daher Abweichungen zur nationalen Budgetplanung gemäß Budget- und Strategiebericht.
Quelle: BMF

Es ist zu beachten, dass es gegenüber den zeitgleich mit dem Fiskalstrukturplan vorgelegten nationalen Budgetdokumenten methodische Unterschiede gibt. Bei der Berücksichtigung der kurz- und langfristigen Zinssätze auf Staatsanleihen verwendet die nationale Planung die Zahlen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur. In der Schuldentragfähigkeitsanalyse werden jedoch die länderspezifischen *Forward Market Rates* von Bloomberg herangezogen. Beim BIP-Deflator arbeitet die nationale Planung mit den Zahlen des Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Bei der gemeinsamen Methode werden die *Inflation Swaps* gemäß Bloomberg angewandt. Dieser Wert ist für alle Mitgliedstaaten zum jeweiligen Zeitpunkt gleich. Zuletzt werden in der Schuldentragfähigkeitsanalyse für die Kosten der Alterung die Zahlen des Ageing Report 2024[2] genutzt. Die nationale Planung bis 2029 basiert auf den Einschätzungen der zuständigen Ressorts.

1.2.1 Abweichungen zum Referenzpfad der Europäischen Kommission

Der Referenzpfad der Kommission dient als Orientierung für die Mitgliedstaaten für den nationalen Nettoausgabenpfad. Im Rahmen eines technischen Dialogs zwischen der Kommission und Österreich gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2024/1263 wird ausgehend vom Referenzpfad der nationale Nettoausgabenpfad, wie er im Fiskalstrukturplan dargestellt ist und mit den EU-Fiskalregeln im Einklang steht, erörtert. Der Nettoausgabenpfad kann aus dem methodischen und datentechnischen Gründen vom EK-Referenzpfad abweichen. Wie das Fiskalregelwerk es erfordert, werden in diesem Kapitel die Abweichungen vom EK-Referenzpfad zum nationalen Nettoausgabenpfad

[2] https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/2024-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2022-2070_en

ökonomisch begründet dargelegt. Da zwischen der Übermittlung des Referenzpfades durch die Europäische Kommission im Dezember 2024 und der Erstellung des vorliegenden Fiskalstrukturplanes im Mai 2025 mehrere Monate liegen, beruhen die Grundlagen für die Berechnungen des Nettoausgabenpfads auf den aktuellsten Daten, wie weiter unten noch genauer erläutert wird. Zudem nimmt Österreich Übergangsbestimmungen in Anspruch, welche Artikel 36 der Verordnung (EU) 2024/1263 vorsieht. Dieses Kapitel beschreibt sämtliche Anpassungen, die vorgenommen wurden und welche die Unterschiede zwischen dem Referenzpfad und dem österreichischen Nettoausgabenpfad, welcher in diesem Plan dargestellt wird, erklären.

Ursprünglich sollten die ersten Fiskalstrukturpläne der EU-Mitgliedstaaten im Herbst 2024 vorgelegt werden. Da in Österreich jedoch am 29. September 2024 ein neuer Nationalrat gewählt wurde, hat die Europäische Kommission Österreich eine Fristverlängerung zur Vorlage des ersten Fiskalstrukturplans gewährt. Dies hat dazu geführt, dass der Referenzpfad der EK auf einer älteren Datenbasis beruht, wohingegen der Nettoausgabenpfad gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1263 auf den aktuellsten Daten basiert. Während der Referenzpfad die mittelfristigen Werte der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission nutzt, wurden diese in der österreichischen Analyse durch die Zahlen der Mittelfristigen Prognose des Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Frühjahr 2025 ersetzt. Die Prognose des WIFO berücksichtigt eine aktuellere Datenbasis. So wurden in der Schuldentragfähigkeitsanalyse folgende Variablen aktualisiert: reales Wirtschaftswachstum, potenzielles Wirtschaftswachstum, nominelle Zinssätze bis 2024, BIP-Deflator bis 2026, Anteil der öffentlichen Primärausgaben am BIP 2024. Zudem berücksichtigt die Mittelfristige Prognose des WIFO das im März 2025 bereits (teilweise) beschlossene Konsolidierungspaket der neuen Bundesregierung. Da die Schuldentragfähigkeitsanalyse jedoch als Basis „unveränderte Fiskalpolitik“ Projektionen vorsieht, stellte die Berücksichtigung des Konsolidierungspakets eine Abweichung zur gemeinsamen Methodologie dar. Damit der Nettoausgabenpfad korrekt ermittelt werden kann, musste daher in der Analyse die in der WIFO-Prognose bereits berücksichtigte Konsolidierung wieder rückgerechnet bzw. neutralisiert werden.

Erklärung: Neutralisierung des Konsolidierungspakets in der Berechnung

Die Mittelfristige Prognose des WIFO vom Frühjahr 2025 berücksichtigt für die Jahre 2025 und 2026 bereits beschlossene, sowie glaubhaft angekündigte Konsolidierungsmaßnahmen. Diese betragen für das Jahr 2025 5,8 Mrd. Euro und

für das Jahr 2026 6,5 Mrd. Euro. Im ersten Schritt wurden die nominellen Werte in eine prozentuelle Veränderung des potenziellen Bruttoinlandsproduktes umgerechnet. Anschließend wurde die prozentuelle Veränderung mit dem standardisierten Fiskalmultiplikator i.d.H.v. 0,75 multipliziert und auf das reale Wirtschaftswachstum im entsprechenden Jahr addiert. Damit die Veränderung der gemeinsamen Methodologie entspricht, wurde die Outputlücke im Baseline-Szenario über die Anpassung des realen Wirtschaftswachstums in den Jahren 2026-2029 geschlossen.

Zusätzlich zur aktuelleren mittelfristigen Prognose des WIFO wurden auch die von Statistik Austria notifizierten Daten der öffentlichen Haushalte 2024 in die Schuldentragfähigkeitsanalyse aufgenommen. Die neueren Daten zeigen gegenüber Dezember 2024 eine Verschlechterung der Startposition (= das Jahr 2024) in der Analyse. So liegt der öffentliche Schuldenstand höher als in der Datenbasis der Ermittlung des Referenzpfades. Zudem fällt der strukturelle Primärsaldo 2024 negativer aus.

Zuletzt nutzt Österreich für die Ermittlung des nationalen Nettoausgabenpfades die Übergangsbestimmung gemäß Art 36 Abs 1lit f der Verordnung (EU) 2024/1263. In Anbetracht der außergewöhnlichen Auswirkungen der jüngsten wirtschaftlichen Schocks und der derzeitigen Ungewissheit in Bezug auf die Schätzungen des Potenzialwachstums können die Mitgliedstaaten stabilere Reihen als die aus der gemeinsam vereinbarten Methode resultierenden Reihen verwenden, sofern diese Verwendung durch wirtschaftliche Argumente hinreichend gerechtfertigt ist und das kumulierte Wachstum über den Projektionszeitraum weitgehend mit den Ergebnissen der gemeinsamen Methode übereinstimmt.

Erklärung: Glättung des Potentialwachstums

In der Europäischen Union gibt es einen weit verbreiteten Trend, dass das Potenzialwachstum in den letzten 30 Jahren mehr oder weniger stetig gesunken ist. Dies trifft auch für Österreich zu. Gleichzeitig zeigt der Referenzpfad der Europäischen Kommission, dass das Potenzialwachstum in den Jahren 2021-2031 im Durchschnitt bei etwa 1,0 % liegen wird und danach ansteigen soll. Es ist auch bekannt, dass die Schätzung des unbeobachtbaren Potenzialwachstums dem tatsächlichen BIP-Wachstum folgt, d. h. es hat auch eine zyklische Tendenz. Da das österreichische BIP-Wachstum in den Jahren 2023 und 2024 aufgrund der

Nachwirkungen der Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine negativ war, während gleichzeitig die Sparquote des privaten Sektors stark anstieg, kann angenommen werden, dass die Potenzialwachstumsschätzungen nach unten verzerrt sind.

Für die Jahre 2025 bis 2029 prognostiziert das WIFO ein durchschnittliches Potenzialwachstum von 0,5 %, während der Referenzpfad der Kommission ein durchschnittliches Potenzialwachstum von 1,1 % für den Zeitraum 2025 bis 2041 vorsieht. Österreich macht von dieser Bestimmung Gebrauch, um, wie oben hinreichend begründet, den Wachstumspfad der Nettoausgaben zu bestimmen. Daher wird in der Schuldentragfähigkeitsanalyse der einheitliche Wert i.d.H.v. 1,1 % für das Potenzialwachstum angenommen.

1.2.2 Plausibilitätsprüfung

Gemäß Art 10 der Verordnung (EU) 2024/1263 prüft die Europäische Kommission, ob sich die projizierte öffentliche Schuldenquote Österreichs, die über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, auf einem rückläufigen Pfad befindet oder auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau gehalten wird.

Plausibilitätsprüfungen durch die Verwendung alternativer Szenarien sind ein entscheidender Teil der Schuldentragfähigkeitsanalyse. Dabei muss die öffentliche Schuldenquote in drei deterministischen Szenarien sinken und das Risiko, dass die öffentliche Schuldenquote in den fünf Jahren nach Ablauf des Anpassungszeitraums des Fiskalstrukturplans nicht ansteigt, muss ausreichend gering sein. Es soll somit ex-ante die Tragfähigkeit der öffentlichen Schulden auch bei schlechteren Entwicklungen sichergestellt werden.

Diese deterministischen Szenarien berücksichtigen: einen Finanzschock (kurz- und langfristige Zinsen erhöhen sich um 1 Prozentpunkt); niedriger struktureller Primärsaldo nach der Anpassung (Reduktion um 0,5 Prozentpunkte); ein adverses r-g Szenario (kurz- und langfristige Zinsen (r) erhöhen sich um 0,5 Prozentpunkte und das reale Wachstum (g) sinkt um 0,5 Prozentpunkte). Neben den deterministischen Analysen wird zudem eine stochastische Risikoanalyse durchgeführt. Bei dieser werden 10.000 Simulationen der ersten 5 Jahre nach der geplanten Budgetanpassung durchgeführt und geprüft, ob die öffentliche Schuldenquote mit einer Wahrscheinlichkeit von über 70 % niedriger liegt gegenüber dem Anfangswert. Dabei wird eine *Varianz-Kovarianz-Matrix* der historischen

Entwicklung der wichtigsten Fiskalvariablen genutzt. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse prüft alle Szenarien und errechnet jenes Anpassungserfordernis, bei dem alle Konditionen erfüllt sind. Darüber hinaus müssen auch Anforderungen gemäß dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit immer erfüllt sein.

Folgende Tabellen zeigen die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfungen. Tabelle 15 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Variablen, entsprechend dem Nettoausgabenpfad, sowie der gemeinsamen Methodologie. Mittelfristig gewährleistet der österreichische Nettoausgabenpfad eine Reduktion der öffentlichen Schuldenquote. Tabelle 16 geht auf die oben beschriebenen alternativen Szenarien ein. Auch in diesen Szenarien zeigt sich eine mittelfristige Reduktion der öffentlichen Schuldenquote. Tabelle 17 zeigt die Projektionen für die öffentlichen Schuldenquote sowie zugrunde liegende Annahmen im Basisszenario „unveränderter Fiskalpolitik“. Abschließend zeigt Tabelle 18 die zusätzlichen Annahmen der Berechnungen in der Schuldentragfähigkeitsanalyse.

1.3 Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie 2025-2029

Die letzten Jahre waren durch eine Abfolge globaler Krisen geprägt. Die COVID-19-Pandemie, der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energie- und Inflationskrise haben auch vor Österreich nicht Halt gemacht.

Die negative wirtschaftliche Entwicklung, umfassende Krisenhilfen und permanent wirkende Entlastungsmaßnahmen belasten das Budget massiv. Das Maastricht-Defizit betrug 2024 4,7 % des BIP und die Schuldenquote stieg auf 81,8 % des BIP. Damit wurden die Maastricht-Vorgaben deutlich verfehlt.

Daher bekennt sich die neue Bundesregierung zu einer umfassenden Budgetsanierung und einer nachhaltigen Budgetpolitik. Die Bundesregierung leitet mit den Budgets 2025/2026 und der gesamtstaatlichen Planung auf Basis des Bundesfinanzrahmens bis 2029 die Sanierung der Staatsfinanzen ein und schafft in einem schwierigen Umfeld die budgetäre Trendwende.

Auf gesamtstaatlicher Ebene werden **6,4 Mrd. Euro 2025** und **8,7 Mrd. Euro 2026 konsolidiert**. Damit wird das **Maastricht-Defizit 2025** auf **4,5 %** und **2026** auf **4,2 %** des BIP

gesenkt. Ohne Sanierung wäre das Defizit 2025 auf 5,8 % des BIP und 2026 auf 5,9 % des BIP gestiegen.

Bis **2028** wird das Maastricht-Defizit knapp **unter 3,0 % des BIP** zurückgeführt und liegt 2029 bei -2,8 % des BIP.

Der Anstieg der **Schuldenquote** kann durch die Budgetsanierung stabilisiert werden. **2025** wird eine Schuldenquote von **84,7 % des BIP** prognostiziert, **2026** von **86,2 %**. Bis 2028 erfolgt nur noch ein leichter Anstieg auf 87,0 %. **2029 sinkt die Schuldenquote** dann erstmals wieder.

Die Sanierung der Staatsfinanzen ist eine gemeinsame Kraftanstrengung zu der alle einen gerechten Teil beitragen. Die Bundesregierung legt bei der Sanierung der Staatsfinanzen vor allem Wert auf wachstums- und beschäftigungsschonende, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen. In diesem Sinne wird ein Mix aus Einsparungen, steuerlichen Maßnahmen, langfristigen Reformen und Effizienzsteigerungen umgesetzt.

Die Vorlage der Budgets 2025 und 2026 schafft Klarheit über die Ausgestaltung der Budgetsanierung. Mit der Budgetsanierung gewinnt Österreich budgetpolitischen Spielraum für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Wirtschaftsstandort, Klimaschutz, Forschung und sozialer Sicherheit zurück, der immer mehr durch Ausgaben für Zinsen eingeschränkt wird. So sichert die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und das Ansehen Österreichs auf den Kapitalmärkten.

Die Rückkehr zur fiskalpolitischen Stabilität erfolgt mit Bedacht und unter steter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung und der Lage am Arbeitsmarkt. Die Kaufkraft der privaten Haushalte, die soziale Lage und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wurden bei der Konzeption des Sanierungspakets beachtet. So wird in einem volatilen und unsicheren wirtschafts- und geopolitischen Umfeld wieder Vertrauen aufgebaut.

Die **Netto-Konsolidierung** beträgt 2025 6,4 Mrd. Euro, 2026 8,7 Mrd. Euro und steigt bis 2029 auf 14,6 Mrd. Euro. Da die im Rahmen des Regierungsprogramms verhandelten und im Rahmen des Budgets 2025/2026 geplanten Offensivmaßnahmen gegenfinanziert sind, beläuft sich das **Gesamt-Konsolidierungsvolumen** 2025 auf 7,0 Mrd. Euro, 2026 auf 10,3 Mrd. Euro und 2029 16,5 Mrd. Euro.

Die **einnahmenseitigen Maßnahmen** als Summe der steuerlichen Maßnahmen, der Beiträge staatsnaher Unternehmen und der zusätzlichen Beiträge in der Sozialversicherung belaufen sich auf 2,0 Mrd. Euro 2025 und 3,6 Mrd. Euro 2026 und erbringen somit einen Sanierungsbeitrag von knapp 30 % 2025 und 35 % 2026.

Die **ausgabenseitigen Maßnahmen** als Summe der Verwaltungseinsparungen, der gezielten Einsparungen bei Förderungen sowie der strukturellen Reformen belaufen sich auf 5,0 Mrd. Euro 2025 und 6,7 Mrd. Euro 2026 und erbringen somit einen Sanierungsbeitrag von rund 70 % 2025 und 65 % 2026.

Die **Bundesregierung investiert 2025 0,6 Mrd. Euro** und **2026 1,6 Mrd. Euro**, um die Konjunktur und den Standort zu stärken sowie den akuten Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft & Arbeit, Gesundheit & Soziales, nachhaltige Lebensgrundlagen sowie Bildung und auch der Integration konsequent zu begegnen. Bis **2029** nimmt das Volumen der geplanten Offensivmaßnahmen auf **1,8 Mrd. Euro** zu.

Diskretionäre Maßnahmen

Um das **Konsolidierungsvolumen** zu schaffen, werden 2025 und 2026 vor allem schnell umsetzbare Maßnahmen ergriffen. In der mittleren Frist entfalten dann strukturelle Reformen ihre Wirkung. Die diskretionären Maßnahmen können dabei in folgende Bereiche gegliedert werden:

- **Steuerliche Maßnahmen**, die dem Aspekt der ausgewogenen und fairen Verteilung des Konsolidierungsbeitrags folgen, erbringen Mehreinnahmen iHv. 1,0 Mrd. Euro 2025, 2,2 Mrd. Euro 2026 und 3,2 Mrd. Euro 2029. Dazu gehören unter anderem Sanierungsbeiträge der Energiewirtschaft und der Banken, die Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer, die Anhebung der Wettgebühr, Anpassungen bei der Tabaksteuer, das Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026 bis 2029, der Lückenschluss bei der Grunderwerbsteuerpflicht von Immobilientransaktionen („Share Deals“), die Nachvalorisierung der Bundesgebühren, ein Maßnahmenpaket im Bereich Steuerbetrugsbekämpfung und Kampf gegen Steuervermeidung sowie eine Modernisierung des Glückspielmonopols.
- Durch **Einsparungen der Ressorts** wird ein Konsolidierungsvolumen von 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2025 und 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2026 erbracht. Bis 2029 steigen die Ressorteinsparungen auf 2,0 Mrd. Euro. Beispielsweise werden in den Ministerien

Druckkosten gespart, die Reinigungsaufwendungen zurückgefahren, und Dienstreisen reduziert. Teilweise werden in den Ressorts Personalaufnahmen verschoben oder Projekte in reduzierter Höhe umgesetzt. In weiteren Ressorts werden zusätzlich zu den Kürzungen bei Förderungen, die weiter unten beschrieben werden, weitere Förderungen reduziert oder eingestellt, die in der Gestion der Ressorts liegen.

- Die **Abschaffung des Klimabonus** spart pro Jahr knapp 2,0 Mrd. Euro ein.
- **Kürzungen bei Förderungen**, die in der vergangenen Legislaturperiode stark gestiegen sind, bewirken Einsparungen von jeweils 1,3 Mrd. Euro 2025 und 2026. Beispielhaft können Redimensionierungen bei den Umweltförderungen, Anpassungen beim Klimaticket oder Einsparungen im Bereich der Mobilitätsförderungen und Verkehrsdiensteverträge genannt werden. Durch Effizienzsteigerungen bei den Fördermaßnahmen, die im Rahmen einer Förder-Taskforce erarbeitet werden, nimmt das Konsolidierungsvolumen bei den ausgabenseitigen Förderungen bis 2029 auf 2,1 Mrd. Euro zu.
- **Strukturelle Reformen am Arbeitsmarkt und im Pensionsbereich sowie Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** bewirken 2025 einen Sanierungseffekt von 0,2 Mrd. Euro und 2026 von 1,4 Mrd. Euro. Die Wirkung dieser Reformen nimmt kontinuierlich zu und führt 2029 zu Konsolidierungen iHv. 2,7 Mrd. Euro, wobei 1,9 Mrd. Euro auf den Pensionsbereich entfallen. Hierzu gehört die Abschaffung der Bildungskarenz, die Einschränkung des Arbeitslosengeldes für geringfügig Beschäftigte oder ein Älteren-Beschäftigungspaket. Im Pensionsbereich werden z.B. die Altersteilzeit treffsicherer gestaltet, eine Teilpension eingeführt, die Voraussetzungen für die Korridorpension angepasst oder die erstmalige Pensionsanpassung (Pensionsaliquotierung) neu geregelt. Darüber hinaus wird ein gesetzlicher Nachhaltigkeitsmechanismus eingeführt, der vorsieht, dass verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen im Jahr 2030 gesamthaft nicht eingehalten werden.
- Auch **staatsnahe Betriebe** tragen zur gesamtstaatlichen Konsolidierung mit 0,6 Mrd. Euro 2025 und 0,7 Mrd. Euro 2026 bei. Diese Maßnahmen betreffen einerseits Konsolidierungen bei staatsnahen Betrieben, die nach statistischen Gesichtspunkten gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen sind, z.B. der ÖBB-Infrastruktur AG. Andererseits handelt es sich dabei um eine Erhöhung der Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe, die als so genannte Markt-Produzenten nicht dem Sektor Staat zugeordnet sind (die ÖBB-Personenverkehr AG stellt in diesem Fall eine Ausnahme dar).

- Verschiedene **weitere Maßnahmen** resultieren in Einsparungen iHv. 0,1 Mrd. Euro 2025 und 0,3 Mrd. Euro 2026. Beispiele hierfür sind die Aussetzung der Valorisierung der einkommensunabhängiger Sozial- und Familienleistungen (ein Teil dieser Einsparungen ist der Summe der Ressorteinsparungen inkludiert), die Erhöhung von Mauttarifen (externe Kosten: Luft, Lärm, CO_2-Emissionen) oder kostendämpfende Maßnahmen im Personalbereich ab 2027. Insbesondere diese Maßnahme als auch eine avisierte Asylreform führen dazu, dass das Konsolidierungsvolumen der weiteren Maßnahmen bis 2029 auf 1,5 Mrd. Euro zunimmt.
- **Einsparungen des Landes-, Gemeinde- und SV-Sektors** belaufen sich 2025 auf 0,7 Mrd. Euro, 2026 auf 1,1 Mrd. Euro und nehmen bis 2029 auf 2,2 Mrd. Euro zu. Darunter fallen eigenständige Konsolidierungsanstrengungen sowie positive Effekte der Maßnahmen der Bundesregierung auf die anderen Sektoren.

Die unumgängliche Sanierung der Staatsfinanzen hat in einem konjunkturell angespannten und geopolitisch unsicheren Umfeld zu erfolgen. Zusätzlich gibt es im Gesundheits-, Bildungs- und Integrationsbereich Herausforderungen, denen die Bundesregierung umgehend begegnet. Daher setzt sie auch gezielt standortpolitische Akzente, setzt Fördermaßnahmen für den Arbeitsmarkt, stärkt die Gesundheitsversorgung und investiert in die Bildung junger Menschen. In Summe werden **2025 0,6 Mrd. Euro** und **2026 1,6 Mrd. Euro** für Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wirtschaft & Arbeit, Gesundheit & Soziales sowie Bildung & Integration zur Verfügung gestellt. **2029** sind insgesamt **1,8 Mrd. Euro** an Offensivmittel in der Planung berücksichtigt. Sämtliche Offensivmaßnahmen sind dabei gegenfinanziert.

Im Bereich **Wirtschaft & Arbeit** fallen darunter z.B. Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarkpolitik (Förderbudget AMS, Weiterbildungszeit als Nachfolgemodell der Bildungskarenz, Aktion55 Plus, Fonds für Tourismusbeschäftigte), die Einführung eines attraktiven „Arbeiten im Alter“-Modell für Personen in einer echten Alterspension, die Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale, die Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation für den abgeschafften Klimabonus), Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge oder die Offensive „Sauberes Österreich“ für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.

Im Bereich **Gesundheit & Soziales** fließen die Mittel u.a. in einen Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung, einen Unterhaltsgarantie-Fonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut, den Ausbau der Therapieangebote zur Stärkung der psychosozialen Versorgung insbesondere junger Menschen, die Umsatzsteuerbefreiung

für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel, das Einfrieren der Rezeptgebühr sowie die Einführung einer Arzneimittelobergrenze, um hohe Medikamentenkosten bei geringen Einkommen effektiv abzufedern. Darüber hinaus wird ein „Gesundheitsreformfonds“ eingerichtet, der mit jenen Mitteln dotiert wird, welche durch die KV-Beitragserhöhung bei Pensionistinnen und Pensionisten via Hebesätze entstehen. Diese sollen jährlich ab 2026 durch die PV-Träger an den Fonds überwiesen werden und insbesondere der Verbesserung der Versorgung, der Reduktion von Wartezeiten, der Digitalisierung im Gesundheitswesen und Effizienzsteigerungen, die zur Einhaltung des Kostendämpfungspfades beitragen, dienen.

Im Bereich **Bildung & Integration** investiert die Bundesregierung in den Ausbau der Deutschförderung im Rahmen einer Deutschoffensive, den Gewaltschutz an Schulen und einen sozialindizierten Chancenbonus für Schulen mit größeren sozialen Herausforderungen, in eine Qualitätsoffensive in der Elementarpädagogik, in die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie in digitale Unterrichtsmittel. Ab 2026 plant die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern die Einführung eines verpflichtenden zweiten Kindergartenjahres, setzt das Projekt „gesunde kostenlose Jause“ im Kindergarten um und bietet jungen Menschen mit dem „Meine-Zeitung-Abo“ einen kostenlosen Zugang zu unabhängigem Journalismus.

2. Reformen und Investitionen

2.1 Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums

Österreich verpflichtet sich von den insgesamt 67 Reform- und Investitionsvorhaben, die in diesem Fiskalstrukturplan dargestellt werden, zu 14 ausgewählten Reformen und Investitionen zur Verbesserung des Potenzialwachstums und der haushaltspolitischen Nachhaltigkeit, um eine Verlängerung des Haushaltsanpassungszeitraums von vier auf sieben Jahre zu unterstützen. Die Reformen und Investitionen, die eine Verlängerung des Anpassungszeitraums unterstützen, setzen sich zu einem kleinen Teil aus Verpflichtungen aus dem Aufbau- und Resilienzplan (ARP) sowie neuen Reformen und Investitionen, die sich aus dem Regierungsprogramm ergeben, zusammen. Dazu gehören die folgenden Maßnahmen:

- Reformen und Investitionen im **Gesundheitswesen**: Der Plan enthält zusätzliche Verpflichtungen, die insgesamt auf eine Ausbalancierung der Krankenversicherung abzielen, und zwar durch eine Erhöhung des Krankenversicherungsbeitragssatzes von 5,1 % auf 6 % für Pensionistinnen und Pensionisten. Die entsprechenden Schlüsselschritte sollen bis zum dritten Quartal 2025 abgeschlossen sein.
- Reformen und Investitionen im **Pensionsbereich**: Die Maßnahmen beziehen sich auf M153, M154 und M155, Reform 4.D. des ARP. Der Plan enthält zusätzliche Verpflichtungen, die insgesamt auf (i) eine vereinfachte Aliquotierung der ersten Pensionserhöhung und (ii) einen späteren Einstieg in die Korridorpension abzielen. Die entsprechenden Schlüsselschritte werden voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2026 und vierten Quartal 2028 abgeschlossen sein.
- Reformen und Investitionen im Bereich **Kinderbetreuung**: Die Maßnahmen zielen darauf ab, ein zweites obligatorisches Betreuungsjahr in Kindertagesstätten einzuführen. Die entsprechenden Schlüsselschritte sollen bis zum dritten Quartal 2027 abgeschlossen sein.
- Reformen im Bildungsbereich: **Chancenbonus**: Aufbauend auf internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung sowie der Evaluierung des Projekts 100 Schulen – 1000 Chancen wird über einen sozialindizierten Chancenbonus eine individuelle Stärkung der Schulen ermöglicht. Zusätzliche Mittel sollen zur schulautonomen Verwendung (z.B. für standortgebundenes psychosoziales

Supportpersonal, Lehrkräfte, Lerncoaching, Förderunterricht, Nachhilfe, Schulentwicklung, Fortbildung etc.) herangezogen werden und durch ein laufendes Monitoring begleitet werden. Die Schlüsselschritte sollen nach Umsetzung des ARP in Q4 2025 in Q1 2026 abgeschlossen sein.

- Reformen und Investitionen im Bereich **Arbeitsmarkt**: Die Maßnahmen zielen darauf ab, durch (i) eine Nachfolgeregelung für die Bildungskarenz zu schaffen, (ii) die Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte, welche einen Zugang zum Arbeitsmarkt von Personen aus Drittstaaten erlaubt, und iii) die Reform des Zuverdienstes zur Arbeitslosenunterstützung das Arbeitsangebot zu stärken. Die entsprechenden Schlüsselschritte sollen bis zum ersten Quartal 2028 abgeschlossen sein.
- Der Plan umfasst Reformen im **Steuerbereich**. Im Steuerbereich sieht der Plan insbesondere folgende Verpflichtungen vor: (i) Erhöhung der Glückspielabgabe auf Lotterien, ii) Anhebung der Konzessions- und Glückspielabgabe für elektronische Lotterien (iii) Vereinheitlichung der Besteuerung bei Share Deals bei der Grunderwerbsteuer, (iv) einem Umwidmungszuschlag bei Grundstücksveräußerungen und (v) Anhebung der Stiftungssteuer. Die entsprechenden Schlüsselschritte sollen bis zum ersten Quartal 2026 abgeschlossen sein.
- Reformen und Investitionen im Bereich **Forschung und Entwicklung**: Der Plan enthält zusätzliche Verpflichtungen zur weiteren Verbesserung der Forschung in Start-ups, indem Forschungskosten in der Bilanz aktiviert werden können. Die entsprechenden Schlüsselschritte werden voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2029 abgeschlossen sein.

Diese Maßnahmen werden in den folgenden Kapiteln detaillierter vorgestellt. Gemäß Art 14 der Verordnung (EU) 2024/1263 werden die folgenden Maßnahmen das Wirtschaftswachstum und die finanzielle Nachhaltigkeit stärken und die weiteren Kriterien des Art 14 erfüllen. Insgesamt sollte der Effekt dieser Maßnahmen auf das Potenzial-BIP im Jahr 2029 etwa 0,8 Prozentpunkte betragen, während der fiskalische Effekt den Haushaltssaldo direkt um 0,4 % des BIP (gegenüber 2024) verbessern sollte, und indirekte fiskalische Effekte weitere 0,4 % des BIP beitragen (Details zu den fiskalischen Effekten 2025 bis 2029 finden sich in Tabelle 5).

Diese Maßnahmen adressieren insbesondere die Säulen 1 und 2 der gemeinsamen europäischen Prioritäten, weil diese besondere Priorität genießen. Zur Säule 3 Energiesicherheit finden sich Maßnahmen im Kapitel „weitere Reformen“. Im Jahr 2024 wurden 95 % des national verbrauchten Stroms aus erneuerbarer Energie erzeugt.

Österreich ist damit auf bereits sehr gutem Weg, das Ziel für 2030 zu erfüllen. Die Maßnahme zur Förderung von Forschung und Entwicklung adressiert auch Säule 4.

2.1.1 Maßnahmen im Gesundheitswesen

Die Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems ist eine langjährige Empfehlung in den österreichischen länderspezifischen Empfehlungen. Der Plan sieht mehrere Maßnahmen vor (siehe Tabelle 20), eine davon zielt jedoch eindeutig auf die direkte Verbesserung der finanziellen Nachhaltigkeit ab. Ab dem 1. Juli 2025 wird der Krankenversicherungsbeitrag für Pensionistinnen und Pensionisten von 5,1 % auf 6 % erhöht. Dies trägt zur Ausgewogenheit von Ausgaben und Einnahmen des Krankenversicherungssystems bei. Die fiskalischen Auswirkungen (ohne soziale Sicherungsmaßnahmen) werden auf 0,14 % des BIP für ein volles Jahr geschätzt (und steigen im Laufe der Zeit mit der Zahl der Pensionistinnen und Pensionisten im Projektionszeitraum bis 2041 leicht an). Dank der sozialen Sicherungsmaßnahmen dürften die kurzfristigen negativen Auswirkungen auf das BIP-Wachstum gedämpft sein, während die Auswirkungen auf das Potenzialwachstum neutral ausfallen dürften (teilweise Verlagerung vom privaten zum öffentlichen Konsum).

2.1.2 Pensionsmaßnahmen

i) Korridorpension

Die Pensionsreform trägt der länderspezifischen Empfehlung zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sowohl im Hinblick auf fiskalische Einsparungen als auch auf die Förderung des Potenzialwachstums Rechnung. Die Anpassungen bei der Korridorpension tragen auch der gemeinsamen Priorität der Union hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit Rechnung, da sie auch zur Erhöhung des Lebenseinkommens und des Pensionsniveaus beiträgt und somit die Altersarmut verringert. Für die Korridorpension, die einen Eintritt in das Pensionssystem vor Erreichen des gesetzlichen Pensionseintrittsalters mit Abschlägen ermöglicht, wird das Eintrittsalter von 62 auf 63 Jahre angehoben. Diese Maßnahme wird dadurch verstärkt, dass der Eintritt in das System nur noch nach 504 Versicherungsmonaten möglich ist. Somit erhöht sich die Anzahl der erforderlichen Versicherungsmonate für den Anspruch auf die Korridorpension sogar um 24 Monate bzw. 2 Jahre von 40 auf 42 Jahre. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Ab Januar 2026 werden das Eintrittsalter und die erforderlichen Versicherungsmonate vierteljährlich um 2 Monate angehoben. Die Reform wird somit betreffend das

Eintrittsalter in Q2 2027 und betreffend die Versicherungsmonate im vierten Quartal 2028 abgeschlossen sein.

Aktuell treten, abhängig von der jährlichen Kohortengröße, jährlich etwa 10.000 Personen in die Korridorpension ein. Der kombinierte Effekt der beiden Anforderungen wird darauf geschätzt, dass etwa 11.000 Personen (0,3 % der Erwerbstätigen) später in das Pensionssystem eintreten werden. Der Effekt auf das BIP beträgt etwa 0,15 Prozentpunkte, und der direkte fiskalische Einspareffekt wird langfristig auf 0,19 % des BIP geschätzt.

ii) Aliquotierung

Aliquotierung bedeutet, dass die Indexierung der Pension im Jahr nach dem Eintritt in das Pensionssystem nur 50 % der allgemeinen Pensionsindexierung beträgt. Ihr Hauptzweck besteht darin, fiskalische Einsparungen im Pensionssystem zu erzielen. Diese bauen sich mit jeder neuen Kohorte, die in das Pensionssystem eintritt, im Laufe der Zeit auf. Die volle Wirkung wird sich daher nach etwa 20 Jahren der Anwendung zeigen, stabilisiert sich dann aber. Da die übliche Indexierung inflationsabhängig ist, betragen die langfristigen Einsparungen bei einer angenommenen durchschnittlichen Inflationsrate von 2 % rund 1 % der gesamten Pensionsausgaben bzw. 0,16 % des BIP, wovon bis 2029 0,025 %-Punkte realisierbar sind. Dies könnte auch einen Anreiz für einen späteren Eintritt in das Pensionssystem bieten und das Potenzialwachstum beeinflussen.

2.1.3 Kinderbetreuung

Die geplante Maßnahme greift mehrere Empfehlungen der österreichischen länderspezifischen Empfehlungen auf. Insbesondere wirkt sich nach elementarpädagogischen Gesichtspunkten ein zweites Kindergartenjahr positiv auf die Entwicklung und die Kompetenzen von Kindern aus und bereitet sie besser auf die Schule vor. Zudem hat sie einen positiven Effekt auf die Erwerbsmöglichkeit und folglich die Erwerbsquote insbesondere von Frauen. In Österreich ist der Besuch von Kindergärten bereits im letzten Vorschuljahr verpflichtend. Mit dieser Maßnahme wird ein zweites Kindergartenjahr verpflichtend (im Sinne der bestehenden Regelung, die eine Abdeckung von rund 97 % der betroffenen Altersgruppe annimmt). Die Maßnahme wird ab 2026 durch zusätzliche Budgetmittel unterstützt. Die flächendeckende Umsetzung erfolgt durch Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern bis spätestens zum dritten Quartal 2027. Die Maßnahme wird durch zusätzliche Bundesmittel unterstützt.

Durch die Verpflichtung zum zweiten Kindergartenjahr würden rund 2.000 zusätzliche Kinder den Kindergarten besuchen. Langfristig verbessert die Maßnahme die Bildungsergebnisse der Kinder bei geringeren Kosten für den öffentlichen Sektor in den Primär- und Sekundärschulen. Die Maßnahme käme insbesondere der Erwerbsmöglichkeit von Frauen zugute. Die langfristige Haushaltsbilanz der Maßnahme dürfte positiv sein. Der etwas größere Effekt dürfte sich auf das Produktionspotenzial auswirken und zu einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung um etwa 0,02 % führen.

2.1.4 Verbesserter Zugang zu Bildung: Chancenbonus

Bildung wird in Österreich stark von sozioökonomischen Daten der Eltern bestimmt. Mit dem Chancenbonus sollen aufbauend auf internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung über einen sozialindizierten Chancenbonus eine individuelle Stärkung der Schulen ermöglicht werden. Zusätzliche Mittel sollen zur schulautonomen Verwendung (z.B. für standortgebundenes psychosoziales Supportpersonal, Lehrkräfte, Lerncoaching, Förderunterricht, Nachhilfe, Schulentwicklung, Fortbildung etc.) herangezogen werden und durch ein laufendes Monitoring begleitet werden. Diese Maßnahme erzeugt ab 2026 zusätzliche jährliche Budgetkosten von 0,01 % des BIP gegenüber 2024. Die Bildungsrenditen (Einkommenszuwachs mit jedem Jahr zusätzlicher formaler Bildung), welche sich in Österreich in den von den Sozialpartnern ausgehandelten Tariflöhnen widerspiegeln liegen, bei 5 % bis 7 %. Auf Basis von EU-SILC-Daten errechnete Petra Sauer 3 % bis 5 %, wobei die Renditen für Frauen höher sind. Dazu kommen geringere Aufwendungen für Sozialleistungen durch Arbeitslosigkeit. Die Bildungsrenditen werden erst nach 5 bis 10 Jahren budgetär und betreffend das Potenzial-BIP wirksam. Langfristig ist die Maßnahme voraussichtlich über direkte und indirekte Effekte budgetverbessernd.

Literatur:

- Petra Sauer: Bildungsexpansion und Bildungsrenditen in Österreich 1994 -2020; Präsentation bei EU-SILC NutzerInnenkonferenz 2023

2.1.5 Arbeitsmarktmaßnahmen

i) Reform der Bildungskarenz

Die geplante Maßnahme zur Änderung der Bildungskarenz greift mehrere Empfehlungen der österreichischen länderspezifischen Empfehlungen auf und adressiert die zweite Säule der europäischen Prioritäten. Die Bildungskarenz erlaubte, sich für Qualifizierungsmaßnahmen von bis zu 12 Monaten in 4 Jahren, im Rahmen einer Karenzregelung ohne Bezüge vom Arbeitgeber, aber mit Unterstützung des Arbeitsmarktservices frei zu nehmen. Die Maßnahme war nicht auf die betriebsnotwendigen Bildungserfordernisse beschränkt und wurde häufig in Anschluss an eine Elternkarenz in Anspruch genommen, was auch die budgetären Kosten erhöhte. Die Regelung wurde mit einer Übergangsfrist für bereits zugesagte Bildungskarenzen per 1. April 2025 abgeschafft. Das neue Modell ab dem 1. Jänner 2026 entspricht der ursprünglichen Zielsetzung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit, Möglichkeiten zur Weiterbildung und innerbetrieblichen Höherqualifizierung auch für weniger qualifizierte Beschäftigte zu schaffen, die ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern möchten. Mit der Neuregelung soll u.a. ein unmittelbarer Anschluss an eine Elternkarenz nicht mehr möglich sein. Das Mindest-Stundenausmaß der Weiterbildungsmaßnahmen wird auf 20 Wochenstunden (16 Wochenstunden bei Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten siebenten Lebensjahr) festgelegt und die Anwesenheitspflichten werden verstärkt. Eine Bildungsberatung ist verpflichtend. In der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitgeberin und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin sind der aktuelle Bildungsstand, die Bildungsmaßnahme und das angestrebte Bildungsziel anzugeben. In der neuen Regelung sind die Ausgaben mit 150 Mio. EUR pro Jahrgedeckelt. Des Weiteren wird ein Modell für eine Arbeitgeberbeteiligung und Behaltefrist erarbeitet. Durch die Neuregelung können Erwerbstätige sehr spezifisch in ihrer Qualifikation angehoben werden und so in einer qualifizierteren Erwerbstätigkeit gehalten werden. Das könnte das Potenzial-BIP um etwa 0,15 % (2029 gegenüber 2024) anheben.

Studien zu Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommen zu unterschiedlichen Einschätzungen. Prof. Wagner (Synthesis; 2017) führte eine Ex-post-Evaluierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2011–2015 durch. Seine empirische Analyse ergab, dass öffentliche Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in Höhe von 100 Mio. Euro im Jahr 2011 zu Einsparungen bei Sozialtransfers in Höhe von 29,7 Mio. Euro und höheren Steuereinnahmen durch (bessere) Beschäftigung in Höhe von 72,2 Mio. Euro führten, was fünf Jahre nach einer Schulung einen leicht positiven Nettosaldo (1,9 Prozentpunkte) für

die öffentlichen Finanzen bedeutet. Im Vergleich zu den 2010er Jahren sollte der positive Nettoeffekt auf die öffentlichen Finanzen höher sein, da i) derzeit ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften herrscht und ii) der Zuwachs der Anzahl von Geflüchteten zu höheren Sozialtransfers pro Kopf führt und eine bessere Integration somit zu höheren Einsparungen bei Sozialtransfers führen würde. Reiter et al. (2021) verwendeten ein dynamisches stochastisches allgemeines Gleichgewichtsmodell (DSGE) und schätzten, dass Maßnahmen ähnlicher Höhe im österreichischen ARP Wachstumseffekte von 0,02 Prozentpunkten nach zwei Jahren und 0,03 Prozentpunkten nach 20 Jahren erzeugten, mit einem insgesamt positiven Effekt auf den Haushaltssaldo. Die meisten der für Österreich verfügbaren Studien kommen zu dem Schluss, dass der Effekt der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen höher ist als für Männer. Die Weiterbildung ist besonders wichtig, da 44,9 % (Februar 2025) der Arbeitslosen nur über eine Grundausbildung verfügen und die Arbeitslosenquote für diese Personengruppe 23,9 % beträgt.

Literatur:

- Ferdinand Lechner, Walter Reiter, Petra Wetzel, Barbara Willsberger (2017): Die experimentelle Arbeitsmarktpolitik der 1980er- und 1990er-Jahre in Österreich Rückschlüsse und Perspektiven für Gegenwart und Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Johannes Schweighofer (2013): Erzielen die Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich ihre beabsichtigten Wirkungen? Lehren aus zehn State-of-the-Art-Evaluierungen
- Wagner (2017): Arbeitsmarktförderung: eine fiskalische Nettobelastung? Ergebnisse einer Studie im Rahmen der FISCACTIVE-Gruppe
- WIFO- & AMS-Studie (2024): Erwerbskarriereverläufe nach Episoden von Arbeitslosigkeit in Niederösterreich

ii) Reform der Rot-Weiß-Rot Karte

Mit der Reform der Rot-Weiß-Rot Karte sollen Arbeitsangebotsknappheiten adressiert werden. Dies einerseits durch eine Anpassung der Kriterien und andererseits durch Verwaltungsvereinfachung und Digitalisierung, was raschere Reaktionen ermöglicht. Die jeweilige Kalibrierung richtet sich nach dem aktuellen Bedarf, welcher auch von der konjunkturellen Entwicklung abhängig ist. In einer vorsichtigen Schätzung könnten 10.000 offene Stellen in allen Qualifikations- und Einkommensschichten besetzt werden. Das könnte das Potenzial-BIP ohne zusätzliche fiskalische Kosten bereits kurzfristig um etwa 0,2 % anheben. Die Maßnahme soll per Q1 2028 umgesetzt sein.

iii) Reform des Zuverdienstes zusätzlich zum Arbeitslosengeld

Für Personen in Teilzeit sollen verstärkte Möglichkeiten und Anreize für den Wechsel in Richtung Vollzeit geschaffen werden. Da eine geringfügige Beschäftigung gerade zu Beginn der Arbeitslosigkeit eine rasche vollversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahme verzögert, wird der geringfügige Zuverdienst neben dem Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nicht mehr möglich sein. Um den (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt für bestimmte Gruppen zu erleichtern, werden Ausnahmebestimmungen definiert:

- Eine bestehende geringfügige Beschäftigung kann fortgesetzt werden. Das Arbeitslosengeld bemisst sich nur an der beendeten Beschäftigung.
- Die Neuaufnahme einer geringfügigen Beschäftigung wird befristet auf sechs Monate bei Langzeitarbeitslosigkeit möglich sein, mit Ausnahmeregelungen für ältere Langzeitarbeitslose.

Die Maßnahme soll per 1. Jänner 2026 umgesetzt sein.

Etwa 11 % der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld haben auch einen geringfügigen Zuverdienst (dh. 2025 max. 551,10 Euro/Monat). Etwa 10,5 % der Arbeitslosenleistungen werden an Personen mit Zuverdienst ausbezahlt. 30 % aller Zuverdienste werden in den ersten 12 Wochen nach der Genehmigung einer Arbeitslosenleistung begonnen. Die Maßnahme soll einen Anreiz bieten, aus der Arbeitslosigkeit rasch wieder in eine (Vollzeit-)Beschäftigung zu wechseln. Das bringt Einsparungen auf der Ausgabenseite durch die geringere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld. In einer vorsichtigen Schätzung könnten 5.000 offene Stellen rascher besetzt werden. Das könnte das Potenzial-BIP um 0,03 % anheben und das Budget direkt um 0,01 % des BIP entlasten.

Literatur:

- Benjamin Bittschi, Marian Fink, Thomas Horvath, Helmut Mahringer (2023): Effektabschätzung möglicher Reformen des Arbeitslosenversicherungsrechtes, Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

2.1.6 Steuerliche Maßnahmen

Die Gesamtsteuerbelastung in Österreich ist vergleichsweise hoch und belastet insbesondere den Faktor Arbeit. Eine länderspezifische Empfehlung lautet daher die

Steuerstruktur zu verbessern und die Belastung des Faktors Arbeit senken. Solange der Haushalt konsolidiert werden muss, kann dieser Empfehlung nur bedingt Folge geleistet werden.

I) Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 soll die Glückspielabgabe auf Lotterien von 16 % auf 17,5 % angehoben werden. Dies soll 2026 in Kraft treten.
II) Ebenso soll die Konzessions- und Glückspielabgabe für elektronische Lotterien von 40 % auf 45 % angehoben werden. Dies soll 2026 in Kraft treten.
III) Bei Immobilien wird die Möglichkeit, die Grunderwerbsteuer durch „Share Deals“ zu umgehen, geschlossen. Konkret soll der Steuertatbestand des Gesellschafterwechsels und der Anteilsvereinigungen erweitert werden, sodass die Schwellenwerte von 95 % auf 75 % abgesenkt werden. Dies soll für Transaktionen nach dem 30. Juni 2025 gelten.
IV) Zusätzlich wird im Rahmen der Einkommensbesteuerung ein Umwidmungszuschlag bei Grundstücksveräußerungen von 30 % im Wege der Immobilienertragsteuer eingeführt. Erfasst werden Grundstücksveräußerungen am 1. Juli 2025, wenn die Umwidmung ab 1. Jänner 2025 stattgefunden hat.
V) Weitere Maßnahmen betreffen die Besteuerung von Stiftungen. Der Steuersatz für Zuwendungen an Stiftungen wird ab 1. Jänner 2026 von 2,5 % auf 3,5 % erhöht.

Ziel ist zwar eine Verbesserung des Steuermix, die erwarteten Auswirkungen liegen vor allem auf den Steuereinnahmen. Das Gesamtvolumen wird auf 0,05 % des BIP (2029 gegenüber 2024) geschätzt. Die Auswirkungen auf das BIP dürften gering ausfallen.

2.1.7 Maßnahmen zur Förderung von F&E

Österreich schneidet bei den Ausgaben für F&E gut ab. Die jüngste Schätzung der Statistik Austria prognostiziert für 2025 eine Quote von 3,35 % des BIP. Dennoch sind die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von F&E aus privaten Quellen und Risikokapital eingeschränkt. Dies wird auch in einer länderspezifischen Empfehlung für Österreich thematisiert. Start-ups haben in der Regel gute Ideen, aber wenig Kapital und einen schlechten Zugang zu Finanzierungen. Ein Grund dafür ist, dass das in der Forschungstätigkeit enthaltene immaterielle Kapital aufgrund von Bewertungsproblemen nicht in der Bilanz ausgewiesen wird. Dies reduziert die KPIs des Unternehmens und damit auch die Möglichkeit, Kapital auf den Märkten zu beschaffen. Die Skalierung auf ein profitables Produktionsniveau ist daher eine Herausforderung, die die weitere

Kommerzialisierung von Innovationen und damit Produktivität und BIP-Wachstum einschränkt. In Österreich ist die Anzahl innovativer und schnell wachsender Unternehmen gering. Obwohl Österreich einen der höchsten Anteile an privaten F&E-Ausgaben im EU-Vergleich aufweist, spiegelt sich dies nicht in einem höheren Wachstum der totalen Faktorproduktivität (TFP) wider, was auf Ineffizienzen bei der Umwandlung von F&E-Ergebnissen in marktfähige Produkte hindeutet. Die geplante Maßnahme betrifft die ordnungsgemäße Bilanzierung selbst getätigter F&E-Ausgaben. Durch das Wahlrecht, diese Ausgaben in der Bilanz eines Unternehmens zu aktivieren, kann der Unternehmenswert gesteigert werden.

Das Potenzial für Unternehmensgründungen und das Potenzialwachstum sind hoch: Das Gesamtvolumen für eine potenzielle Aktivierung im privaten Sektor beträgt rund 1,7 % des BIP. Dies könnte wiederum rund 0,85 % des BIP zusätzliche Finanzmittel mobilisieren. Laut einer Studie von Keuschnigg/Gogola/Johs/Kritzinger/Sardadvar aus dem Jahr 2020 generierte jeder für Forschung und Entwicklung ausgegebene Euro zusätzliche 6 Euro BIP. 28 % des jährlichen BIP-Wachstums in Österreich sind demnach auf F&E-Ausgaben zurückzuführen.

Literatur:

- C. Keuschnigg, G. Gogola, J. Johs; M. Kritzinger, S. Sardadvar (2020): “Wirkung von Forschungsausgaben”; St. Gallen.

Die spezifischen Maßnahmen, welche als Vorlage für eine entsprechende Ratsempfehlung Verwendung finden können, werden tabellarisch in Tabelle 19 angeführt.

2.1.8 Auswirkungen der Reformen und Investitionen, die einer Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen

Von der Liste der 14 Reformen und Investitionen finden sich acht Maßnahmen (2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 14) auf der Liste der Empfehlungen des Produktivitätsrats (Büro des Produktivitätsrats 2025) und werden somit von diesem mitunterstützt.

Die OECD (2024; Seite 19) schätzt, dass das BIP pro Kopf bei Umsetzung entsprechender Reformen bis 2030 um etwa 1,5 % und bis 2050 um knapp 13 % gesteigert werden könnte. Mit den für die Verlängerung des Anpassungszeitraums relevanten Maßnahmen können – wie oben beschrieben - bis 2030 mehr als die Hälfte des von der OECD angenommen Potenzials gehoben werden.

Tabelle 4: Ökonomische Auswirkungen

	Maßnahme	BIP-Effekt in % im Jahr 2029
1.	Gesundheit - Anhebung KV-Beiträge	-0,105
2.	Pensionen - Korridorpension	0,150
3.	Pensionen - Aliquotierung	-0,019
4.	Kinderbetreuung - Zweites Kindergartenjahr	0,020
5.	Bildung - Chancenbonus	0,010
6.	Arbeitsmarkt - Bildungskarenz - Reform	0,150
7.	Arbeitsmarkt - RWR-Reform	0,200
8.	Arbeitsmarkt - Zuverdienstreform	0,030
9.	Steuern - Glückspielabgaben	-0,009
10.	Steuern - Konzessionsabgabe	-0,003
11.	Steuern - Share Deals	-0,015
12.	Steuern - Umwidmungszuschlag	-0,007
13.	Steuern - Stiftungseingangssteuer	-0,001
14.	F&E* - Bilanzierung F&E Ausgaben	0,350
	Insgesamt	**0,751**

Quelle: BMF; es wurde der EK-Standard-Multiplikator von 0,75 angewendet.
Verwendet man den vom Büro des Fiskalrats errechneten Durchschnittsmultiplikator von 0,39, so erhält man einen BIP-Effekt von 0,817;
* Der Effekt wird erst nach einigen Jahren voll wirksam

Tabelle 5: Fiskalische Auswirkungen

	Maßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Kumuliert
		Direkter fiskalischer Effekt in % des BIP					
1.	Gesundheit - Anhebung KV-Beiträge	0,074	0,065	0,000	0,000	0,000	0,139
2.	Pensionen - Korridorpension	0,000	0,026	0,051	0,066	0,050	0,193
3.	Pensionen - Aliquotierung	0,000	0,007	0,006	0,006	0,006	0,025
4.	Kinderbetreuung - Zweites Kindergartenjahr	0,000	-0,008	-0,008	0,000	0,000	-0,015
5.	Bildung - Chancenbonus	-0,004	-0,009	0,000	0,000	0,000	-0,013
6.	Arbeitsmarkt - Bildungskarenz - Reform	0,000	0,029	0,000	0,000	0,000	0,029
7.	Arbeitsmarkt - RWR-Reform	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
8.	Arbeitsmarkt - Zuverdienstreform	0,000	0,003	0,007	0,000	0,000	0,010
9.	Steuern - Glückspielabgaben	0,005	0,006	0,000	0,000	0,000	0,012
10.	Steuern - Konzessionsabgabe	0,002	0,002	0,000	0,000	0,000	0,004
11.	Steuern - Share Deals	0,007	0,013	0,000	0,000	0,000	0,020
12.	Steuern - Umwidmungszuschlag	0,002	0,004	0,004	0,000	0,000	0,010
13.	Steuern - Stiftungseingangssteuer	0,000	0,002	0,000	0,000	0,000	0,002
14.	F&E - Bilanzierung F&E Ausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Insgesamt	**0,086**	**0,140**	**0,060**	**0,072**	**0,057**	**0,415**

Quelle: BMF auf Basis der wirkungsorientierten Folgenabschätzung; bzw. auf Basis der Literatur.

Literatur:

- OECD (2024): Economic Survey Austria; Paris
- A. Brunner, A. Reinstaller (Büro des Produktivitätsrats (2025)): Treffer oder Lücke? Wo das Regierungsprogramm die Empfehlungen des Produktivitätsrates widerspiegelt

2.2 Weitere Reform- und Investitionsvorhaben

Länderspezifische Empfehlungen

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Österreich für 2024 und 2025 folgende Maßnahmen ergreift:

1. den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan rechtzeitig zu übermitteln; das Wachstum der Nettoausgaben den Anforderungen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechend im Jahr 2025 auf eine Rate zu beschränken, die unter anderem damit vereinbar ist, den gesamtstaatlichen Schuldenstand mittelfristig auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen und den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP einzuhalten; die finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheits- und Pflegesystems zu verbessern; die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten einander anzugleichen; den Steuermix weiter zu verbessern, damit die Steuer- und Abgabenbelastung verringert und ein inklusives und nachhaltiges Wachstum gefördert wird;

2. einschlägige Herausforderungen anzugehen, damit der Aufbau- und Resilienzplan, insbesondere auch das REPowerEU-Kapitel, weiterhin zügig und wirksam umgesetzt werden kann und der Abschluss der Reformen und Investitionen bis August 2026 sichergestellt wird; die kohäsionspolitischen Programme schneller umzusetzen; im Rahmen der Halbzeitüberprüfung dieser Programme die vereinbarten Prioritäten im Blick zu behalten und zugleich die Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, die die Initiative „Plattform für strategische Technologien für Europa“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eröffnet;

3. die Erwerbsbeteiligung von Frauen, unter anderem durch die Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsdiensten, und von älteren Arbeitskräften zu fördern; die Arbeitsmarktergebnisse für benachteiligte Gruppen, wie gering qualifizierte Arbeitssuchende und Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern und die Grundkompetenzen, ab einem frühen Alter und insbesondere bei der schulischen Bildung, zu heben; die Unternehmensdynamik und die Gründung und das Wachstum von Jungunternehmen zu fördern, insbesondere auch durch einen besseren Zugang zu Risikokapital;

4. die Energieversorgungssicherheit zu verbessern, indem die Gasversorgung unter Abkehr von russischen Quellen schneller diversifiziert wird; die Emissionen, insbesondere im Verkehrssektor, weiter zu verringern.

2.2.1 Reformstrategie

Österreich setzt in den kommenden Jahren auf einen breit angelegten Reformprozess, der langfristige Stabilität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt miteinander verbindet.

Die im Plan vorgesehen Reformen und Investitionen adressieren die wichtigsten Herausforderungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters, insbesondere in den länderspezifischen Empfehlungen und in den gemeinsamen Prioritäten der Union benannt wurden. Die am 30. April 2024 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung benennt vier gemeinsame Prioritäten der Union: ein fairer grüner und digitaler Wandel, einschließlich der Klimaziele, soziale und wirtschaftliche Resilienz, einschließlich der Europäischen Säule sozialer Rechte, Sicherheit der Energieversorgung, und erforderlichenfalls der Aufbau von Verteidigungsfähigkeiten.

Maßnahmen zur Verlängerung der Anpassungsperiode sind im vorherigen Kapitel („Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums“) adressiert. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen 2024 und 2025 – sowie auch der Empfehlungen aus den Jahren davor – werden nun in diesem Kapitel dargestellt.

Ein zentrales Thema ist die **finanzielle Stabilität und nachhaltige Haushaltsführung**. Über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg sollen gezielte Maßnahmen zur **Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes** beitragen. Durch Effizienzsteigerungen in der Verwaltung *werden auf der Ausgabenseite etwa Förderungen redimensioniert.* Ziel ist es, mehr Transparenz zu schaffen und sicherzustellen, dass Förderungen gezielt und wirksam eingesetzt werden. Künftig soll *„die Förderpolitik [...] effizienter, gezielter und gerechter“* gestaltet werden, wobei der Fokus insbesondere auf jenen Bereichen liegt, die maßgeblich zur Zukunftssicherung beitragen. Im Zentrum stehen dabei *„Bildung, Gesundheit, Forschung und Entwicklung, Innovation [...] und Klimaschutz“*. Alle neuen Programme sollen regelmäßig überprüft und zeitlich befristet eingeführt werden.

*Auch werden **Einsparungen in der Verwaltung** der Bundesministerien erbracht* und die Verwaltung modernisiert. Abläufe sollen vereinfacht, der Zugang zu Leistungen erleichtert und bürokratische Hürden abgebaut werden. Diese Vorhaben werden durch neue digitale Instrumente begleitet, die eine transparentere und effizientere Abwicklung ermöglichen sollen. Geplant ist, die Bürokratiekosten künftig offenzulegen und durch regelmäßige

Berichte transparent zu machen. In diesem Zusammenhang soll *„ein jährlicher Entbürokratisierungsbericht“* veröffentlicht werden.

Ein Fokus der Regierung liegt auf der **Stärkung des Wirtschaftsstandorts** und einem *Bekenntnis zu einem starken und erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich.* Die Bundesregierung wird unter Einbindung relevanter Stakeholder – insbesondere der Sozialpartner - und Expertinnen und Experten eine neue **Industrie- und Standortstrategie** mit klarem Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der österreichischen Wirtschaft erarbeitet. Diese Strategie berücksichtigt die Notwendigkeit, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen und zu halten. Sie unterstützt damit Synergien mit und die Resilienz von europäischen Wertschöpfungsketten. Sie wird im Einklang mit dem EU-Binnenmarkt und in Hinblick auf die industriepolitischen Prioritäten der EU erarbeitet. Die ersten Ergebnisse werden noch vor dem Sommer 2025 präsentiert und der Endbericht bis spätestens Ende 2025.

Zukunftstechnologien und Forschung werden von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung gestärkt, um die Innovationskraft der Industrie auszubauen und die Transformation zu begleiten.

Um den Ausbau erneuerbarer Energien und der notwendigen Infrastruktur entschieden voranzutreiben, bekennt sich die Bundesregierung zu einer umfassenden **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren** im Energie- und Betriebsanlagenrecht. Der rechtliche Rahmen, wie insbesondere in Energiegesetzen, dem AVG oder in der Gewerbeordnung, soll verschlankt und durch die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben modernisiert werden. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, Innovation zu fördern sowie die Planungssicherheit und Rechtssicherheit für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Die Anhebung der Schwellenwerte für die Direktvergabe von 100.000 Euro auf 143.000 Euro erfolgt als unionsrechtlich rechtskonforme Anpassung in der Schwellenwerteverordnung. Weitere Vereinfachungen im Vergaberecht werden zeitnah gesetzlich vorbereitet.

Kapitalmarktbedingungen werden verbessert, um mehr Investitionen anzuziehen, Start-ups zu fördern und Finanzbildung auszubauen. Zudem soll ein rot-weiß-roter Dachfonds als „Fund of Fund“-Modell eingerichtet werden. Eine aktive Involvierung des Europäischen Investitionsfond und anderer Ankerinvestoren wird angestrebt.

Der **Transformationsfonds** soll für einen *effizienteren Mitteleinsatz in der Transformationsoffensive und bessere Abstimmung aller eingesetzten Mittel* sorgen. Bestehenden Instrumentenmix wird evaluiert, *Ziel ist effizienterer Mitteleinsatz hin zu mehr Garantien/Haftungen/Nachrangdarlehen und gegebenenfalls Beteiligungen*.

Im Bereich des **Arbeitsmarkts** werden neben dem Abbau bestehender Hürden gezielte Anreize geschaffen, etwa durch steuerliche Maßnahmen zur Entlastung von Beschäftigten. Weiters arbeitet die Bundesregierung an einer **österreichischen Fachkräftestrategie** als Fundament für langfristige Innovationskraft. Diese Fachkräftestrategie besteht aus drei Säulen und stärkt die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten und Fachkräfte von morgen. Die erste Säule bildet die Qualifizierungsoffensive, die Beschäftigten eine branchenspezifische Berufsausbildung ermöglicht und zur (Auf-)Qualifizierung dient. Die zweite Säule soll die Lehre und Berufsbildung stärken und die Fachkräfte der Zukunft ausbilden. Die dritte Säule stützt sich auf die Verbesserung der Möglichkeiten für internationale Fachkräfte. Ergänzend dazu ist vorgesehen, verstärkt in Qualifizierung und Vermittlung zu investieren, insbesondere im Rahmen von Programmen zur Fachkräftesicherung, u.a. *„steuerfreien Prämien“* sowie einer umfassenden *„Fachkräfteoffensive“*. *Durch die Energiewende ergeben sich neue Chancen für den Arbeitsmarkt. Mit einer Fachkräfteoffensive sollen durch Ausbildung und Umschulung verstärkt Beschäftigungsperspektiven in Energiewende-Sektoren geschaffen werden.* Durch gezielte Ausbildungsprogramme wird auf die steigende Nachfrage in Zukunftsbranchen reagiert und die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Arbeitsmarktes gestärkt.

Die Bundesregierung hat das Bestreben, **Menschen** unter anderem durch flexible Modelle länger **im Erwerbsleben** zu **halten**. Weiters soll für Personen in einer echten Alterspension (keine vorzeitige Alterspension) ein neues Modell des Zuverdienstes durch die Bundesregierung mit den Sozialpartnern entwickelt werden.

Die Wohnpolitik verfolgt das Ziel, **leistbaren Wohnraum** zu schaffen und Kosten langfristig zu stabilisieren, *um die regionale Infrastruktur und die Chancengleichheit der Lebensbedingungen in den Regionen weiter zu verbessern.* Eine gezielte Bodenpolitik sowie strategische Konzepte sollen sicherstellen, dass Wohnraum für alle Einkommensgruppen zugänglich bleibt. Gleichzeitig braucht es einen funktionierenden Bau- und Immobiliensektor. Um die Baukonjunktur zu stärken hat sich die Bundesregierung auf ein Maßnahmenbündel verständigt. Dieses sieht unter anderem Vereinfachungen und Beschleunigungen im Bauverfahren, die Wiedereinführung der

Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrags für die Wohnbauförderung unter Einbindung der Bundesländer, sowie die Prüfung der Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente für Wohnbauinvestitionen vor.

Im **Gesundheitsbereich** stehen Effizienzsteigerungen, eine bessere Versorgung und wohnortnahe Betreuung im Mittelpunkt. In Hinblick auf das Bevölkerungswachstum und die demografische Entwicklung ist die öffentliche Gesundheitsversorgung entsprechend weiterzuentwickeln, wobei die Stärkung des ambulanten Bereichs zur Entlastung des akutstationären Bereichs im Mittelpunkt steht. Dafür sind im Regierungsprogramm sowie in der Zielsteuerung-Gesundheit 2024-2028 Maßnahmen und Investitionen in wesentlichen Bereichen verankert, u.a. Ausbau ambulanter Angebote, insb. im niedergelassenen Bereich, Forcierung der Digitalisierung sowie Ausbau von Gesundheitsförderung und Prävention. Durch Gesundheitsförderung und Prävention soll der Versorgungsbedarf stabilisiert werden, Gesundheitskompetenz soll u.a. zur zielgerichteteren Navigation im Gesundheitssystem beitragen.

Die **Energiepolitik** konzentriert sich auf Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Resilienz und Nachhaltigkeit. Die *Sicherung der Stromversorgung* soll *durch den Ausbau von erneuerbaren Energien, Netzausbau und Speichertechnologien* sichergestellt werden. *Um 100 % des steigenden inländischen Stromverbrauchs (national bilanziell) durch erneuerbare Quellen decken zu können, setzt die Bundesregierung auf den Ausbau heimischer Energieträger (PV, Wind, Wasserkraft, Biomasse).* Weiters soll eine *umfassende Neuausrichtung des Netzausbaus auf ein dezentrales, digitales, erneuerbares Energiesystem* erfolgen. Investitionen in Standortqualität und Energieversorgung sollen helfen, Österreich als Wirtschaftsstandort zukunftsfähig zu gestalten ua. durch *leistbare, konkurrenzfähige und stabile Energiepreise.* Damit soll so rasch wie möglich begonnen werden. Investitionen in Speicheranlagen tragen dazu bei, dass das Netz während Spitzenzeiten nicht zu stark in Anspruch genommen wird. Auf diese Weise können diese wichtigen Investitionen zu einer Reduktion der Netzgebühren führen. Durch die Verlängerung der Abschreibungsdauer von Investitionen können die Netzkosten ebenfalls gesenkt werden. Unter der Prämisse das heimische Energiesystem bestmöglich in Richtung Preisstabilität und Versorgungssicherheit auszurichten, wird der Startschuss für die (weitere) Ausarbeitung der drei prioritären Leuchtturm-Initiativen EIWG (Elektrizitätswirtschaftsgesetz), EABG (Erneuerbaren Ausbau Beschleunigungsgesetz) sowie EGG (Erneuerbares-Gas-Gesetz) gelegt.

Der **Bildungsbereich** nimmt eine Schlüsselrolle in der Förderung von Chancengleichheit ein. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau des Sprachförderangebots sowie des Bildungs- und Betreuungsangebots in der Elementarbildung. Auf Basis von Daten und Evidenzen zur Kompetenzerreichung und zur sozioökonomischen Ausgangslage (insb. iKM^{PLUS} und SÖL) erhalten Schulen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Ressourcen. Die Schul- und Unterrichtsqualität wird datenbasiert weiterentwickelt. Es kommt zu einem Ausbau der Schulautonomie sowie des psychosozialen Unterstützungspersonals. Schülerinnen und Schüler werden gezielt auf Basis ihrer Kompetenzentwicklung gefördert, sodass mit Abschluss der Pflichtschule das Erreichen zentraler Grundkompetenzen gesichert wird. Es wird weiter in den Ausbau digitaler Lehr- und Lernmittel investiert.

Zur **Stärkung der regionalen Infrastruktur** und für eine klimafreundliche Mobilität werden gezielt Maßnahmen ergriffen. *Ausbau des öffentlichen Verkehrs, um den ländlichen Raum besser anzubinden und eine klimafreundliche Mobilität für alle zu ermöglichen.* Eine verbesserte Anbindung sowie moderne Mobilitätskonzepte sollen dazu beitragen, sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Ziele zu erreichen.

Im Anhang beschreibt Tabelle 20 weitere Reformen und Investitionen, die Österreich in Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019–2024 sowie der gemeinsamen Prioritäten der Union gesetzt hat.

2.2.2 Auswirkungen der weiteren Reform- und Investitionsvorhaben

Die angeführten Maßnahmen adressieren den überwiegenden Teil der länderspezifischen Empfehlungen seit 2019. Ebenso werden die Maßnahmen überwiegend vom Produktivitätsrat unterstützt. Allerdings sind sie im aktuellen Stadium der Legislaturperiode naturgemäß noch nicht vollständig ausformuliert. Die konkrete Umsetzung ist vom makroökonomischen Umfeld und den fiskalischen Anpassungserfordernissen abhängig. Ausgehend vom OECD-Länderbericht könnten bei konsequenter Umsetzung zusätzlich zu den in Abschnitt 3.1.7 angeführten Effekten bis 2030 ein weiteres Fünftel des von der OECD angegebenen Potenzials gehoben werden. Somit wäre ein Gesamteffekt von etwas über 1 Prozentpunkt des Potenzial-BIPs erreichbar.

Literatur:

- OECD (2024): Economic Survey Austria; Paris
- A. Brunner, A. Reinstaller (Büro des Produktivitätsrats (2025)): Treffer oder Lücke? Wo das Regierungsprogramm die Empfehlungen des Produktivitätsrates widerspiegelt

2.3 Investitionsbedarf in Bezug auf die gemeinsamen Prioritäten der EU

Ein fairer grüner und digitaler Wandel

Die Investitionen in einen fairen grünen und digitalen Wandel konzentrieren sich auf den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung klimafreundlicher Technologien und die Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung. Durch Investitionen in Hochleistungsnetze, Schieneninfrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie energieeffiziente Gebäude soll Österreichs Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und die Klimaziele erreicht werden. Gleichzeitig wird die digitale Transformation durch den Ausbau von Infrastruktur, künstlicher Intelligenz und innovativen Technologien vorangetrieben. Weiters finden sich im Regierungsprogramm Investitionen in Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie in den Schutz vor Naturgefahren.

Die Investitionen im Bereich des nationalen Aufbau- und Resilienzplans konzentrieren sich auf die Beschleunigung des grünen Wandels durch Maßnahmen wie den Ersatz von Öl- und Gasheizungen, die Förderung emissionsfreier Busse, Nutzfahrzeuge und Infrastrukturen sowie den Ausbau erneuerbarer Energien durch Photovoltaik- und Wasserstofftechnologien. Erhebliche Investitionen in die biologische Vielfalt, die Kreislaufwirtschaft und Anreize für Reparaturen zielen auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit ab. Die Elektrifizierung der Bahn und neue Infrastrukturprojekte unterstützen die umweltfreundliche Mobilität, ergänzt durch das bundesweite Klimaticket. Der digitale Wandel wird durch Gigabit-fähige Netze, digitale Hilfsmittel für Schulen und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung unterstützt. Die Dekarbonisierung der Industrie und ökologische Investitionsanreize fördern schließlich die Ausrichtung auf die Klimaneutralitätsziele. Weitere Investitionen fördern die Digitalisierung von Unternehmen und Hochschulen sowie Forschung, Umschulung und grüne Innovationen.

Soziale und wirtschaftliche Resilienz

Die Investitionen in soziale und wirtschaftliche Resilienz konzentrieren sich auf die Förderung von Arbeitsmarktprogrammen, Umschulungen und Qualifizierungen für digitale und grüne Jobs, um die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. Zudem werden KMUs und innovative Unternehmen gezielt unterstützt, um Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität zu sichern. Um die Produktivität zu steigern, den Standort zu

stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und die Transformation der Industrie zu gewährleisten, setzt die Bundesregierung strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts-, Produktions- und Innovationsstandortes um. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten. Zur Konjunkturbelebung 2025 werden Investitionen vorgezogen bzw. beschleunigt – mit einem besonderen Fokus auf den Hochbau. Leistbares Wohnen und soziale Absicherung und Investitionen in Langzeitpflege, stehen im Fokus, ebenso wie Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung und eine Reform der Förderlandschaft zur effizienteren Mittelverteilung. Durch gezielte Investitionen in Bildungsangebote und Gesundheit soll langfristig die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gestärkt werden. Vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen von Lohn- und Sozialdumping bekennt sich die Bundesregierung zu wirkungsvollen Sanktionen gegen Kontrollvereitelungen und Unterentlohnung.

Zukunftsorientierte Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen Österreichs Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Im Rahmen einer Technologieoffensive soll ein noch stärkerer Fokus auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologiebereiche (z. B. Quantenphysik/-technologie, Produktionstechnologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung) gelegt werden. Langfristiges Ziel der Erhöhung der Forschungsquote auf über 4 %, um die österreichische Grundlagenforschung und die angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken. Die Forschungsprämie soll als wichtiger Standortfaktor in der jetzigen Form abgesichert und für eine zukünftige Weiterentwicklung evaluiert werden. Das Universitätsbudget bis 2030 soll sichergestellt werden unter Fortführung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung und unter besonderer Berücksichtigung der Forschungs- und Wettbewerbskomponente.

Die Gesundheitsreform 2024–2028 legt den Schwerpunkt auf die Entlastung stationärer Einrichtungen, den Ausbau der Primärversorgung und die Digitalisierung des Gesundheitssystems. Durch den Finanzausgleich 2024 werden jährlich rund 3,4 Milliarden Euro zur Unterstützung von Ländern und Gemeinden bereitgestellt. Diese Mittel sollen unter anderem in den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und die Schaffung von leistbarem Wohnraum fließen. Mit dem im Finanzausgleich vereinbarten **Zukunftsfonds** werden gezielt Projekte in der Elementarpädagogik, dem Klimaschutz sowie im Bereich Wohnen und Sanieren unterstützt.

Sicherheit der Energieversorgung

Günstige Energie für mehr „Made in Austria“: Untersuchung ambitionierter Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene, um die Energieversorgung in Österreich langfristig zu sichern und die Energiepreise möglichst rasch und nachhaltig auf ein wettbewerbsfähiges sowie planbares Niveau zu senken. Österreich investiert bereits jetzt in die Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit durch den Ausbau der Energieinfrastruktur. Ein zentrales Projekt ist die Erweiterung der Gasversorgungskapazität, insbesondere durch den "WAG-Teil-Loop", der mit 70 Millionen EUR unterstützt wird und die Versorgung mit Gas aus nicht-russischen Quellen ermöglichen soll. Dazu wird die Transportkapazität von Deutschland nach Österreich erhöht, und eine parallele Leitung zwischen Oberkappel und Bad Leonfelden mit einer Länge von 40 km wird gebaut. Zusätzlich wird die Elektrizitätsinfrastruktur massiv ausgebaut.

Aufbau von Verteidigungsfähigkeiten

Fortsetzung des Aufbauplanes und Aufrüstung des Bundesheeres. Zur langfristigen Absicherung unserer Verteidigungsfähigkeit wird der Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) „Unser Heer 2032+“ konsequent unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und budgetären Rahmenbedingungen weiter umgesetzt und laufend evaluiert.

3. Konsultationsprozess

Im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen fanden Konsultationen gemäß Art 11 Abs 3 der Verordnung (EU) 2024/1263 mit den Sozialpartnern, den regionalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen relevanten Interessenträgern statt.

Bereits im Juni 2024 wurden Vertreterinnen und der Bundesministerien, der Länder und Gemeinden, der Sozialpartner, zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie weiterer relevanter Stakeholder im Rahmen einer Veranstaltung über die neuen Bestimmungen zur am 30. April 2024 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung informiert. Dabei wurden die Neuerungen der Berichtspflichten im Rahmen des Europäischen Semesters eingehend diskutiert.

Zum Fiskalstrukturplan sowie zum Fortschrittsbericht fanden nach Abschluss der Regierungsbildung eine weitere Informationsveranstaltung am 18. März 2025 statt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien, der Länder und Gemeinden, der Sozialpartner, zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie weiterer relevanter Stakeholder. Ziel dieser Veranstaltungen war die Information über aktuelle Entwicklungen, Zeitrahmen für die Erstellung des Fiskalstrukturplan und des Fortschrittsberichts und nächste Schritte, wobei Sozialpartner, Länder und Nichtregierungsorganisationen zu Stellungnahmen eingeladen wurden.

Im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen werden Fiskalstrukturplan und Fortschrittsbericht nach Beschlussfassung durch den Ministerrat dem Parlament übermittelt und in der Folge in parlamentarischen Ausschüssen behandelt.

Tabellarischer Anhang

Tabelle 6: Makroökonomisches Szenario

Bruttoinlandsprodukt	ESVG Klassifikation	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Mrd. €	Veränderung zum Vorjahr in %					
Reales Bruttoinlandsprodukt	B.1*g		-1,2	0,2	1,1	1,5	1,2	1,3
BIP-Deflator			3,1	2,4	2,0	2,1	2,1	2,1
Nominelles Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	481,9	1,8	2,7	3,1	3,5	3,4	3,4
Komponenten des realen Bruttoinlandsprodukts				**Veränderung zum Vorjahr in %**				
Konsumausgaben der privaten Haushalte[1)]	P.3		0,1	n.a.				
Konsumausgaben des Staates	P.3		1,6	n.a.				
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g		-3,4	n.a.				
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP)	P.52 + P.53							
Exporte von Waren und Dienstleistungen	P.6		-4,3	n.a.				
Importe von Waren und Dienstleistungen	P.7		-5,0	n.a.				
Beiträge zum realen BIP-Wachstum (in Prozentpunkten)								
Inländische Endnachfrage			-0,5	n.a.				
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen[2)]	P.52+P.53		-1,0	n.a.				
Nettoexporte	B.11		0,4	n.a.				
Deflatoren und HVPI				**Veränderung zum Vorjahr in %**				
Deflator des privaten Konsums			3,2	n.a.				
p.m. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)			2,9	n.a.				
Deflator Öffentlicher Konsum			6,2	n.a.				
Deflator Investitionen			3,1	n.a.				
Deflator Exporte (Waren und Dienstleistungen)			1,8	n.a.				
Deflator Importe (Waren und Dienstleistungen)			0,3	n.a.				
Arbeitsmarkt		**Niveau**		**Veränderung zum Vorjahr in %**				
Beschäftigung (in Tsd. Personen)[3)]		4.725	0,0	n.a.				
Durchschnittliche jährliche Arbeitsstunden pro Beschäftigten		1.523	-1,1	n.a.				
Arbeitsproduktivität je Person			-1,2	n.a.				
Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde			-0,2	n.a.				
Arbeitnehmerentgelt (in Mrd. €)	D.1	254,8	8,5	n.a.				
Arbeitnehmerentgelt je Beschäftigten (in €)		53.923	8,5	n.a.				
Arbeitslosenquote lt. Eurostat (in %)			5,2	n.a.				
Potenzielles BIP und seine Komponenten				**Veränderung zum Vorjahr in %**				
Potenzielles BIP[4)]			0,4	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Beiträge zum potenziellen Wachstum (in Prozentpunkten)								
Arbeit			0,0	n.a.				
Kapital			0,3	n.a.				
Totale Faktorproduktivität			0,1	n.a.				
Outputlücke (in Prozent des potenziellen BIP)			-1,3	-2,2	-2,2	-1,8	-1,7	-1,5

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck; 2) inkl. statistischer Differenz; 3) Erwerbstätige - Inlandskonzept; 4) Glättung des potenziellen BIP-Wachstums ab 2025 im Einklang mit den Übergangsbestimmungen nach Art 36 Abs 1 lit f VO (EU) 2024/1263
Daten für 2024 sind IST-Daten. Werte ab 2025 sind im Einklang mit den Daten in Tabelle 15 und berücksichtigen die Wechselwirkungen zwischen Haushaltsanpassung und Wirtschaftswachstum. Mit "n.a." gekennzeichnete Felder werden im Sinne einer konsistenten Darstellung nicht befüllt.
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Grundannahmen

		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kurzfristiger Zinssatz[1)]	*in %, Jahresdurchschnitt*	3,5	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2
Langfristiger Zinssatz[1)]	*in %, Jahresdurchschnitt*	2,9	2,8	2,9	3,0	3,1	3,1
Wechselkurs (USD/EUR)	*Jahresdurchschnitt*	1,1	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1
Reales BIP (weltweit, ohne EU)	*Veränd. in %*	3,1	2,7	2,7	3,1	2,7	2,6
Reales BIP der EU	*Veränd. in %*	1,1	1,3	1,5	2,0	1,8	1,8
Weltimportvolumen (ohne EU)	*Veränd. in %*						
Ölpreis	*Brent, USD/Barrel*	79,8	72,0	68,5	67,5	67,5	67,0

1) Die Zinsannahmen decken sich mit den Zinsannahmen der Schuldentragfähigkeitsanalyse und den Angaben in Tabelle 15. Quelle für alle weiteren Angaben ist das WIFO.
Quellen: WIFO, BMF

Tabelle 8: Budgetäre Entwicklungen

	ESVG Klassifikation	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Mrd. €	in % des BIP					
Einnahmen								
Produktions- und Importabgaben	D.2	67,5	14,0	n.a.				
Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	69,3	14,4	n.a.				
Sozialbeiträge	D.61	79,0	16,4	n.a.				
Sonstige laufende Einnahmen	(P.11+P.12+P.131) +D.39+D.4+D.7	31,9	6,6	n.a.				
Vermögenswirksame Steuern	D.91	0,03	0,0	n.a.				
Sonstige Vermögenseinnahmen	D.92 + D.99	1,1	0,2	n.a.				
Gesamteinnahmen	**GE**	**248,8**	**51,6**	n.a.				
Davon: Transfers von der EU[1)]	D.7EU + D.9EU	0,9	0,2	n.a.				
Gesamteinnahmen ohne Transfers von der EU		247,9	51,4	n.a.				
p.m. Maßnahmen auf der Einnahmenseite (inkrementell)		-0,2	-0,1	n.a.				
p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Einnahmen		-	-	n.a.				
Ausgaben		**Mrd. €**			**in % des BIP**			
Arbeitnehmerentgelt	D.1	55,5	11,5	n.a.				
Vorleistungen	P.2	34,4	7,1	n.a.				
Zinsausgaben	D.41	7,3	1,5	1,5	1,5	1,7	1,8	1,9
Monetäre Sozialleistungen	D.62	97,1	20,2	n.a.				
Soziale Sachleistungen	D.632	22,7	4,7	n.a.				
Subventionen	D.3	9,6	2,0	n.a.				
Sonstige laufende Ausgaben	D.29 + (D.4-D.41) + D.5 + D.7 + D.8	19,4	4,0	n.a.				
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	18,7	3,9	n.a.				
davon: National finanzierte öffentliche Investitionen		18,4	3,8	3,9	4,1	4,1	4,0	3,9
Vermögenstransfers	D.9	6,2	1,3	n.a.				
Sonstige Investitionsausgaben	P.52 + P.53 + NP	0,4	0,1	n.a.				
Gesamtausgaben	**GA**	**271,3**	**56,3**	n.a.				
Davon: mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben[2)]	D.7EU + D.9EU	0,9	0,2	n.a.				
National finanzierte Ausgaben		270,4	56,1	n.a.				
p.m. Nationale Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden		0,9	0,2	n.a.				
p.m. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		0,3	0,1	n.a.				
p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Ausgaben		0,0	0,0	n.a.				
National finanzierte Nettoprimärausgaben (vor DRM)		**261,9**	**54,3**	n.a.				
National finanzierte Nettoprimärausgaben								
Veränderung zum Vorjahr in %				**2,6**	**2,2**	**2,2**	**2,0**	**2,3**

1) Periodengerecht zugeordnete Einnahmen; 2) Entspricht den "Transfers von der EU" oben

Werte ab 2025 sind im Einklang mit den Daten in Tabelle 15 und berücksichtigen die Wechselwirkungen zwischen Haushaltsanpassung und Wirtschaftswachstum. Mit "n.a." gekennzeichnete Felder werden im Sinne einer konsistenten Darstellung nicht befüllt.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen – Eckwerte

	ESVG Klassifikation	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Mrd. €	in % des BIP					
Finanzierungssaldo	**B.9**	**-22,5**	**-4,7**	**-4,7**	**-4,2**	**-3,6**	**-3,0**	**-2,5**
Primärsaldo	B.9 - D.41p	-15,2	-3,2	-3,1	-2,6	-1,9	-1,2	-0,6
Struktureller Budgetsaldo			-3,9	-3,4	-2,9	-2,6	-2,1	-1,7
Struktureller Primärsaldo			-2,4	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2
Bruttoverschuldung		**394,1**	**81,8**	**84,3**	**85,9**	**86,6**	**86,8**	**86,5**
Veränderung der Bruttoverschuldung (in Prozentpunkten)		22,6	3,3	2,5	1,6	0,7	0,2	-0,4
Beiträge zur Änderung der Bruttoverschuldung								
Primärsaldo			3,2	3,1	2,6	1,9	1,2	0,6
Schneeballeffekt			0,1	-0,6	-1,0	-1,2	-1,0	-0,9
Zinsausgaben			1,5	1,5	1,5	1,7	1,8	1,9
Wachstum			0,9	-0,2	-0,9	-1,2	-1,0	-1,1
Inflation			-2,4	-1,9	-1,6	-1,7	-1,8	-1,8
Stock-Flow-Anpassungen			0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
p.m. implizite Verzinsung der Staatsschuld (in %)			2,0	1,9	1,9	2,0	2,2	2,3

Alle Angaben sind konsistent mit dem in den Tabellen 1, 2 und 8 dargestellten Nettoausgabenpfad, der gemäß den europäischen Fiskalregeln ermittelt wurde. Es ergeben sich daher Abweichungen zur nationalen Budgetplanung gemäß Budget- und Strategiebericht.
Quelle: BMF

Tabelle 10: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro)

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
			in Mio. Euro	
Sanierungsbeitrag Banken (Stabilitätsabgabe)	*D.2*		350,0	350,0
Sanierungsbeitrag Energiewirtschaft	*D.2*		200,0	200,0
Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen	*D.2*		175,0	70,0
Nachvalorisierung Bundesgebühren	*D.2*		65,0	150,0
Tabaksteuer - Ausweitung, Erhöhung etc.	*D.2*		50,0	185,0
Anhebung Glückspielabgaben, Wettgebühren, Bonusziehungen	*D.2*		91,0	191,0
Einbeziehung E-Autos in motorbezogene Versicherungssteuer	*D.2*		65,0	130,0
Lückenschluss "Share Deals" in der Grunderwerbsteuer	*D.2*		35,0	100,0
Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge	*D.2*		-20,0	-50,0
USt-Befreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel	*D.2*			-28,0
Betrugsbekämpfungspaket	*D.2 (D.5)*			270,0
Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026-2029	*D.5*			440,0
Ermöglichug einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	*D.5*		-165,0	-85,0
Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation Klimabonus)	*D.5*			-110,0
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag	*D.5*			45,0
Verlängerung Spitzensteuersatz	*D.5*			50,0
Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale	*D.5 (D.2)*		-5,0	-50,0
"Arbeiten im Alter"	*D.61 (D.5)*			-300,0
Erhöhung KV-Beitragssatz für Pensionistinnen und Pensionisten	*D.61*		366,2	696,8
Erhöhungen Dividenden (im Vergleich zu No Policy change)	*D.4*		447,0	461,0
Klimaticket Preiserhöhung um 100 Euro	*P.11*			30,0
Nachvalorisierung Gerichts- u. Konsulargebühren	*D.7*		30,5	41,8
Anhebung Stiftungsbesteuerung	*D.91*		33,0	33,0
Sonstige Maßnahmen	*div.*		-23,0	80,6
Neue diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)			**1694,7**	**2901,2**
in % des BIP			**0,3**	**0,5**
inkrementeller Effekt neuer einnahmenseitiger Maßnahmen (ohne Dividenden)			**1247,7**	**1192,5**
Inkrementeller Effekt älterer einnahmenseitiger Maßnahmen		**-242,3**	**1363,8**	**470,0**
Inkrementeller Gesamteffekt einnahmenseitiger Maßnahmen: DRM		**-242,3**	**2611,5**	**1662,5**

Quelle: BMF

Tabelle 11: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro)

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in Mio. Euro		
Konsolidierungsmaßnahmen (Auswahl)				
Abschaffung Klimabonus	*D.7*		-1.964,5	-1.973,6
Einsparungen bei den Ressorts (ausgabenseitig)	*P.2/D.1/D.5 (D.7,D.9)*		-984,4	-1.093,3
Abschaffung Bildungskarenz	*D.7*		-240,0	-650,0
Streichung Pilotprojekt "Administratoren APS"	*D.1*		-53,0	-26,0
Förderabschläge	*D.3*		-167,0	
Umweltförderungen (inkl. E-Mobilität)	*D.3 (D.9, D.7)*		-557,0	-819,9
Förder-Taskforce	*D.3*		0,0	-150,0
Land-, Forst und Wasserwirtschaft (inkl. Waldfonds)	*D.3*		-120,0	-25,5
Mobilitätsförderungen und Verkehrsdiensteverträge	*D.3/D.7*			-93,3
Klimaticket	*D.7*		-120,0	-120,0
Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	*D.7*		-10,0	-40,0
Haft in der Heimat	*P.2*			-10,0
Breitbandförderung	*D.9*		-150,0	
Investitionsprämie	*D.9*		-130,0	
ÖBB Infrastruktur - Zusätzliche Anpasssugen Rahmenplaninvestitionen	*P.5*		-154,2	-415,3
Asylreform	*D.7/D.63*			-50,0
Maßnahmen im Pensionsbereich	*D.62*			-619,6
Einschränkung Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte	*D.62*			-110,0
Beitrag Ländes- und Gemeindesektor	*D.1/D.2/D.3/D.9 (D.7)*		-100,0	-150,0
Sozialversicherungsträger Konsolidierungsmaßnahmen/Reformen	*D.63*		-190,0	-190,0
Erhöhung e-card-Gebühr	*D.63 (neg. Ausgabe)*		-37,0	-79,0
Offensivmaßnahmen (Auswahl)				
Deutschoffensive und Gewaltschutz	*D.1*		55,0	90,0
Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr	*D.1 (D.7)*			80,0
Qualitätsoffensive Elementarpädagogik	*D.1*		10,0	15,0
Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen	*D.1*		15,0	15,0
Weiterentwicklung Pädagogik	*D.1*		10,0	10,0
Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten	*P.2*			20,0
Digitale Unterrichtsmittel	*P.2*		10,0	25,0
Förderbudget Arbeitsmarkt AMS	*D.1/P.2/D.7*		230,0	100,0
Weiterbildungszeit (Nachfolgemodell Bildungskarenz)	*D.7*			150,0
Aktion 55 Plus	*D.7*			50,0
Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen	*D.7*			30,0
Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung	*D.7*		20,0	65,0
Unterhaltsgarantie-Fonds	*D.63*			35,0
Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit	*D.63*			10,0
Ausbau psychosozialer Therapieangebote	*D.63*		16,0	21,0
Einfrieren Rezeptgebühr 2026 & Adaptierung Rezeptgebührenobergrenze	*D.63*			86,4
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung	*D.9*			50,0
Sonstige Maßnahmen			-78,9	-71,4
Summe ausgebenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)			**-4.690,0**	**-5.834,6**
in % des BIP			**-0,9**	**-1,0**

Quelle: BMF

Tabelle 12: Eventualverbindlichkeiten

in % des BIP	2023	2024	2025	2026
Staatliche Garantien	14,2	13,8	13,0	12,9
davon: Bund[1)]	10,9	10,6	10,0	9,9
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor[2)]	0,2	0,2	0,2	0,2
davon: Länder und Gemeinden	3,3	3,2	3,1	2,9
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor[2)]	0,8	0,7	0,7	0,6

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten. Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen. Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 13: Hauptergebnisse der WIFO-Mittelfristprognose für Österreich

		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinlandsprodukt							
Real	*Veränd. in %*	-1,2	-0,3	1,2	1,3	1,2	1,1
Nominell	*Veränd. in %*	1,8	2,2	3,3	3,4	3,1	3,1
Nominell	*in Mrd. €*	481,9	492,4	508,5	525,7	542,2	558,8
Komponenten des realen BIP							
Konsumausgaben der privaten Haushalte[1)]	*Veränd. in %*	0,1	0,2	1,4	1,3	1,2	1,2
Öffentlicher Konsum	*Veränd. in %*	1,6	-0,3	0,6	0,4	0,5	0,5
Bruttoanlageinvestitionen	*Veränd. in %*	-3,4	-0,7	1,8	2,0	1,7	1,4
Exporte von Waren und Dienstleistungen	*Veränd. in %*	-4,3	-0,9	1,7	2,8	2,7	2,7
Importe von Waren und Dienstleistungen	*Veränd. in %*	-5,0	-0,2	2,1	2,8	2,7	2,7
Preise							
Verbraucherpreise (VPI)	*Veränd. in %*	2,9	2,7	2,1	2,0	2,0	2,0
Verbraucherpreise (HVPI)	*Veränd. in %*	2,9	2,8	2,1	2,0	2,0	2,0
BIP-Deflator	*Veränd. in %*	3,1	2,4	2,0	2,0	1,9	2,0
Arbeitsmarkt							
Arbeitnehmerentgelte	*in Mrd. €*	254,8	264,0	272,7	280,8	288,4	295,8
Erwerbstätige, Inlandskonzept	*Veränd. in %*	0,0	0,2	0,6	0,8	0,7	0,5
Arbeitslosenquote (nat. Definition)	*in %*	7,0	7,3	7,1	6,7	6,3	6,0
Arbeitslosenquote (Eurostat)	*in %*	5,2	5,3	5,2	5,0	4,8	4,6
Öffentliche Haushalte							
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo	*in % des BIP*	-4,1	-3,3	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5
Staatsschuld	*in % des BIP*	81,8	84,2	85,0	85,7	86,6	87,5
Potenzialoutput und Outputlücke (EK-Methode)							
Potenzialoutput	*Veränd. in %*	0,4	0,3	0,5	0,6	0,6	0,7
Outputlücke	*in % des pot. BIP*	-1,3	-1,9	-1,1	-0,8	-0,4	0,0

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Die vorliegende Tabelle dient nur zur Information. Alle Angaben basieren ausschließlich auf der WIFO-Mittelfristprognose vom Frühjahr 2025. Prognosewerte ab 2025. Daten für 2024 entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung.

Quelle: WIFO

Tabelle 14: Referenzpfad der Europäischen Kommission bei einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und verlängertem Anpassungszeitraum vom Dezember 2024

For a plan with extension (7 years) **Austria**	Average 2025-2028	Average 2025-2031	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Net expenditure growth (%)	2.1	2.3	2.0	1.7	2.4	2.4	2.5	2.6	2.7
Structural primary balance (% of GDP)	-0.2	0.3	-0.8	-0.3	0.0	0.3	0.6	0.9	1.3
Annual change in the structural primary balance (pp. of GDP)	0.41	0.37	**0.50**	**0.50**	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32
of which									
DSA-based criteria	*0.32*	*0.32*	*0.32*	*0.32*	*0.32*	*0.32*	*0.32*	*0.32*	*0.32*
Impact of the benchmark and safeguards	*0.09*	*0.05*	*0.18*	*0.18*	*0.00*	*0.00*	*0.00*	*0.00*	*0.00*

Note: The colour code for the annual change in SPB is as follows:

- Black normal: requirements complying with the DSA-based criteria;

- Red bold: the deficit benchmark as measured in terms of change in the structural primary balance is binding;

- Yellow background: the deficit benchmark as measured in terms of change in the structural balance is binding;

- Black bold: the debt sustainability safeguard is binding;

- Blue italics: the deficit resilience safeguard is binding.

Tabelle 15: Projektionen des Schuldenstands und des Finanzierungssaldos und zugrunde liegender Annahmen (unter Berücksichtigung des geplanten Nettoausgabenpfads)

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Bruttoverschuldung	*% des BIP*	78,5	81,8	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5	85,7	84,4	82,8	81,0	79,2	77,8	76,5	75,3	74,2	73,2	72,1	71,2
Finanzierungssaldo	*% des BIP*	-2,6	-4,7	-4,7	-4,2	-3,6	-3,0	-2,5	-2,1	-1,6	-1,5	-1,3	-1,2	-1,2	-1,3	-1,3	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4
Struktureller Primärsaldo	*% des pot. BIP*	-1,5	-2,4	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2	0,7	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Zyklische Komponente	*% des pot. BIP*	-0,1	0,8	1,2	1,2	1,0	1,0	0,8	0,8	0,7	0,5	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einmalige Maßnahmen	*% des BIP*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsausgaben	*% des BIP*	1,2	1,5	1,5	1,5	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Langfristige Zinsen	*%*	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6
Kurzfristige Zinsen	*%*	3,4	3,5	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5	2,4
Implizite Verzinsung der Staatsschuld	*%*	1,6	2,0	1,9	1,9	2,0	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	3,2
Stock-Flow-Anpassungen	*% des BIP*	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Potenzielles BIP	*Veränd. in %*	0,9	0,4	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Reales BIP	*Veränd. in %*	-1,0	-1,2	0,2	1,1	1,5	1,2	1,3	1,2	1,2	1,5	1,5	1,5	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
BIP-Deflator	*Veränd. in %*	6,6	3,1	2,4	2,0	2,1	2,1	2,1	2,2	2,2	2,3	2,3	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,2	2,2
Nominelles BIP	*Veränd. in %*	5,6	1,8	2,7	3,1	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4	3,8	3,9	3,9	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,3

Alle Angaben sind konsistent mit dem in den Tabellen 1, 2 und 8 dargestellten Nettoausgabenpfad, der gemäß den europäischen Fiskalregeln ermittelt wurde. Es ergeben sich daher Abweichungen zur nationalen Budgetplanung gemäß Budget- und Strategiebericht.
Quelle: BMF

Tabelle 16: Ergebnisse deterministischer und stochastischer Schuldentragfähigkeitsanalysen

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Finanzschock Szenario																				
Bruttoverschuldung	*% des BIP*	78,5	81,8	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5	85,7	84,4	82,9	81,3	79,5	78,1	76,9	75,8	74,7	73,7	72,7	71,8
Langfristige Zinsen	*%*	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	3,3	4,3	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6
Kurzfristige Zinsen	*%*	3,4	3,5	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,3	2,4	3,5	2,6	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5	2,4
Szenario mit niedrigerem strukturellen Primärsaldo																				
Bruttoverschuldung	*% des BIP*	78,5	81,8	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5	85,7	84,4	82,8	81,4	80,4	79,5	78,7	78,0	77,4	76,8	76,3	75,9
Struktureller Primärsaldo	*% des pot. BIP*	-1,5	-2,4	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2	0,7	1,2	1,0	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Adverses "r-g"-Szenario																				
Bruttoverschuldung	*% des BIP*	78,5	81,8	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5	85,7	84,4	83,3	82,0	80,7	79,9	79,2	78,6	78,1	77,7	77,4	77,1
Langfristige Zinsen	*%*	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	3,3	3,8	3,9	3,9	4,0	4,0	4,0	4,1	4,1	4,1	4,1
Kurzfristige Zinsen	*%*	3,4	3,5	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,3	2,4	3,0	3,1	3,2	3,1	3,1	3,1	3,0	3,0	3,0	2,9
Reales BIP	*Veränd. in %*	-1,0	-1,2	0,2	1,1	1,5	1,2	1,3	1,2	1,2	1,0	1,0	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Potenzielles BIP	*Veränd. in %*	0,9	0,4	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Stochastische Simulationen																				
Wahrscheinlichkeit, dass die Schuldenquote fünf Jahre nach der Anpassungsperiode niedriger ist als zu deren Ende: 74,4 % (2036)																				

Quelle: BMF

Tabelle 17: Projektionen des Schuldenstands und des Finanzierungssaldos und zugrunde liegender Annahmen (Szenario „unveränderte Haushaltspolitik“

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Bruttoverschuldung	*% des BIP*	78,5	81,8	84,6	87,2	89,5	91,7	93,7	96,4	99,3	102,2	105,3	108,5	111,9	115,3	118,9	122,6	126,3	130,1	134,0
Finanzierungssaldo	*% des BIP*	-2,6	-4,7	-5,3	-5,3	-5,4	-5,4	-5,4	-5,7	-6,0	-6,2	-6,5	-6,7	-7,0	-7,2	-7,4	-7,6	-7,7	-7,9	-8,1
Struktureller Primärsaldo	*% des pot. BIP*	-1,5	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4
Zyklische Komponente	*% des pot. BIP*	-0,1	0,8	1,0	0,9	0,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsausgaben	*% des BIP*	1,2	1,5	1,5	1,5	1,7	1,9	2,1	2,3	2,4	2,6	2,8	3,0	3,1	3,3	3,5	3,7	3,8	4,0	4,2
Langfristige Zinsen	*%*	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6
Kurzfristige Zinsen	*%*	3,4	3,5	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5	2,4
Implizite Verzinsung der Staatsschuld	*%*	1,6	2,0	1,9	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	3,2	3,3	3,3
Potenzielles BIP	*Veränd. in %*	0,9	0,4	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Reales BIP	*Veränd. in %*	-1,0	-1,2	0,6	1,3	1,6	1,6	1,6	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
BIP-Deflator	*Veränd. in %*	6,6	3,1	2,4	2,0	2,1	2,1	2,1	2,2	2,2	2,3	2,3	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,2	2,2
Nominelles BIP	*Veränd. in %*	5,6	1,8	3,0	3,4	3,7	3,7	3,8	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,3
Fiskalmultiplikator	*%*	0,75																		

Alle Angaben entsprechen den Grundannahmen der Schuldentragfähigkeitsanalyse (Szenario "unveränderte Haushaltspolitik").
Quelle: BMF

Tabelle 18: Schuldenstand-Projektionen und zusätzliche Annahmen (beim projizierten haushaltspolitischen Pfad)

in % des BIP	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Bruttoverschuldung	78,5	81,8	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5	85,7	84,4	82,8	81,0	79,2	77,8	76,5	75,3	74,2	73,2	72,1	71,2
Prolongierte langfristige Schulden	8,4	7,7	8,0	8,1	8,2	8,3	8,3	8,2	8,1	7,9	7,7	7,5	7,4	7,3	7,1	7,0	6,9	6,8	6,7
Prolongierte kurzfristige Schulden	5,3	5,5	5,7	5,8	5,9	6,0	6,0	5,9	5,9	5,8	5,7	5,5	5,4	5,3	5,2	5,2	5,1	5,0	4,9
Neue langfristige Schulden	4,0	4,4	4,3	3,9	3,4	2,8	2,4	1,9	1,5	1,4	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3
Neue kurzfristige Schulden	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Quelle: BMF

Tabelle 19: Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums

	Maßnahme	ARP / PV	Schritte	CSR	Gemeinsame Prioritäten	Ziel der Maßnahme	Umsetzungs-datum	Indikatoren
1	Gesundheit: Anhebung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionistinnen und Pensionisten von 5,1 % auf 6 %	Nein		2019.1.3	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Budgetkonsolidierung	Q3 2025	Die gesetzliche Regelung wurde vom Bundesgesetzgeber beschlossen
2	Pensionen: die erste Pensionsanpassung erfolgt im Ausmaß von 50 % der generellen Pensionserhöhung (Aliquotierung)	Nein		2019.1.3	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Budgetkonsolidierung	Q1 2026	Die gesetzliche Regelung wurde vom Bundesgesetzgeber beschlossen
3	Pensionen: Anhebung des Eintrittsalters für die Korridorpension von 62 Jahre auf 63 Jahre; Anhebung der notwendigen Versicherungsmonate von 480 auf 504 Versicherungsmonate	Nein	Schritt 1	2019.1.3	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Potenzial-BIP; Budgetkonsolidierung	Q3 2025	Die gesetzliche Regelung wurde vom Bundesgesetzgeber beschlossen
			Schritt 2				Q2 2027	Das Eintrittsalter ist 63 Jahre
			Schritt 3				Q1 2029	504 Versicherungsmonate sind notwendig
4	Kinderbetreuung: 2. verpflichtendes Kindergartenjahr	Nein	Schritt 1	2019.2.2 2022.3.1 2023.3.1 2024.3.1	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Potenzial-BIP; Frauenerwerbsquote; Chancengleichheit	Q1 2026	Die budgetäre Vorsorge für den Finanzierungsbeitrag des Bundes ist vorgenommen.

	Maßnahme	ARP / PV	Schritte	CSR	Gemeinsame Prioritäten	Ziel der Maßnahme	Umsetzungs-datum	Indikatoren
			Schritt 2				Q3 2027	Das 2. Kindergartenjahr ist in allen Bundesländern implementiert
5	Verbesserter Zugang zur Bildung: Stärkung der Fähigkeiten der Schulen um spezifische Herausforderungen gemessen an Sozialindikatoren zu bewältigen (Chancenbonus).	ARP Maßnahme 91a	Schritt 1	2019.2.2 2022.3.1 2023.3.1 2024.3.1	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Potenzial-BIP; Chancengleichheit	Q4 2025	Umsetzung des ARP
		Neue Maßnahme	Schritt 2				Q1 2026	Monitoring der Umsetzung und die Bundesfinanzierung ist gesichert
6	Arbeitsmarkt: Folgeregelung zur Bildungskarenz, welche eine staatlich unterstützte Weiterbildungszeit zum Erwerb betriebsspezifischer Qualifikationen ermöglicht	Nein		2024.3.2 2023.3.2 2023.4.6 2022.3.2 2020.2.1 2020.2.2 2019.2.4 2019.1.1	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Potenzial-BIP; Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik	Q1 2026	Die neue Regelung wurde vom Bundesgesetzgeber beschlossen

	Maßnahme	ARP / PV	Schritte	CSR	Gemeinsame Prioritäten	Ziel der Maßnahme	Umsetzungs-datum	Indikatoren
7	Arbeitsmarkt: Reform der "Rot-Weiss-Rot"-Karte, welche Personen von Drittstaaten Zugang zum Arbeitsmarkt gibt ("fast-track"-Verfahren für Universitätslehrerinnen und -lehrer (post-docs), und von Pflegepersonal; Digitalisierung der RWR-Karte)	Nein		2024.3.2 2023.3.2 2023.4.6 2022.3.2 2020.2.1 2020.2.2 2019.2.4	2	Potenzial-BIP; Adressierung von Arbeits-kräfte-knappheit	Q1 2028	Die Maßnahmen sind umgesetzt
8	Arbeitsmarkt: Abschaffung der Möglichkeit des Zuverdienstes zusätzlich zum Arbeitslosengeld für Bezieher von Arbeitslosen-geld (mit Ausnahmen)	Nein		2024.3.2 2023.3.2 2023.4.6 2022.3.2 2020.2.1 2020.2.2 2019.2.4 2019.1.1	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Potenzial-BIP; mehr Vollzeit-Jobs	Q1 2026	Die Neuregelung wurde vom Bun-desgesetzgeber beschlossen
9	Anhebung der Glückspielabgabe auf Lotterien von 16 % auf 17,5%	Nein		2019.1.1 2019.2.1 2020.4.1 2021.1.1 2023.1.1 2024.1.1	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Verbesserung der Aufteilung der Steuerlast	Q1 2026	Ein Bundesgesetz zur Lotterieab-gabe (Budgetbegleitgesetz) wurde beschlossen.
10	Anhebung der Konzessions- und Glückspielabgabe für elektroni-sche Lotterien von 40 % auf 45 %	Nein		2019.1.1 2019.2.1 2020.4.1 2021.1.1 2023.1.1 2024.1.1	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Verbesserung der Aufteilung der Steuerlast	Q1 2026	Ein Bundesgesetz zur Konzessions-abgabe von elektronischen Lotte-rien (Budgetbegleitgesetz) wurde beschlossen.

	Maßnahme	ARP / PV	Schritte	CSR	Gemeinsame Prioritäten	Ziel der Maßnahme	Umsetzungs-datum	Indikatoren
11	Lückenschluss bei der Grunderwerbsteuer durch „Share Deals“ durch Absenkung des Schwellenwertes von 90 % auf 75 %, ab welchem Grunderwerbsteuer fällig wird	Nein		2019.1.1 2019.2.1 2020.4.1 2021.1.1 2023.1.1 2024.1.1	2; einschl. der Europäischen Säule Sozialer-Rechte	Verbesserung der Aufteilung der Steuerlast	Q1 2026	Ein Bundesgesetz zur Besteuerung von "Share Deals" (Budgetbegleitgesetz) wurde beschlossen.
12	Einführung eines Umwidmungszuschlag bei Grundstücksveräußerungen von 30 % im Wege der Immobilienertragsteuer	Nein		2019.1.1 2019.2.1 2020.4.1 2021.1.1 2023.1.1 2024.1.1	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Verbesserung der Aufteilung der Steuerlast	Q1 2026	Ein Bundesgesetz zur Besteuerung von Umwidmungsgewinnen (Budgetbegleitgesetz) wurde beschlossen.
13	Anhebung des Steuersatzes für Zuwendungen an Stiftungen von 2,5 % auf 3,5 %	Nein		2019.1.1 2019.2.1 2020.4.1 2021.1.1 2023.1.1 2024.1.1	2; einschl. der Europäischen Säule sozialer Rechte	Verbesserung der Aufteilung der Steuerlast	Q1 2026	Ein Bundesgesetz zur Besteuerung von Stiftungen (Budgetbegleitgesetz) wurde beschlossen.
14	F&E: Möglichkeit der Bilanzierung selbst erstellter F&E-Ausgaben	Nein	Schritt 1	2019.3.1 2020.3.4 2020.3.5 2021.1.3 2023.1.3	1, 2, 3, 4	Potenzial-BIP	Q4 2027	Eine gesetzliche Reglung wurde vom Bundesgesetzgeber beschlossen
			Schritt 2				Q1 2029	Die gesetzliche Regelung wird erstmals für das Jahr 2028 angewendet

ARF: Aufbau und Resilienzfazilität; ARP: Aufbau und Resilienzplan; PV: Partnerschaftsvereinbarungen; CSR: Länderspezifische Empfehlungen

Tabelle 20: Weitere Reform- und Investitionsvorhaben

	Maßnahme	ARP / PV	CSR	Gemeinsame Prioritäten
1	**Qualifizierungsoffensive für Arbeitslose und Beschäftigte**, z.B. • Bereiche ökologische Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung • Pflegestipendium, Fachkräftestipendium (Entfristung) • Ausbau Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) • Verhältnis von Qualifizierung und Vermittlung: Vorrang von Fachkräfte-, Pflegestipendium und Frauen in Handwerk und Technik • Digitale Kompetenzen stärken	nein	2019.2.3 2023.3.1 2023.3.2 2024.3.1 2024.3.2	2
2	**Fachkräfteoffensive - Österreichische Fachkräftestrategie** z.B. durch: • höhere Qualifizierung Beschäftigter • Lehrlinge als Fachkräfte der Zukunft u. (höhere) Berufsausbildung • akuter Fachkräftebedarf im Tourismus - Saisonkontingente erhöhen • Evaluierung und Weiterentwicklung der Mangelberufsliste • Saisonkontingente für Westbalkanregion	nein	2019.2.3 2019.2.4 2023.3.2 2024.3.2	2
3	**Älterenbeschäftigungspaket (Arbeiten im Alter, länger gesund arbeiten)** enthält u.a. • Qualifizierungsmaßnahmen, -offensive und Möglichkeiten zum Berufsumstieg, Fortbildungsmöglichkeiten auch für ältere AN • altersgerechte Arbeitsplätze • Anreiz- und Monitoringsystem für eine deutliche Anhebung der Beschäftigung von Personen ab dem 60. Lebensjahr • Treffsichere Ausgestaltung der Altersteilzeit (Altersteilzeit mit Teilpension harmonisieren) • Einführung eines attraktiveren "Arbeiten im Alter" Modells (Zuverdiensteinkommen, Befreiung SV-Beiträge DN) gemeinsam mit den Sozialpartnern • Aktion 55plus - Existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose	nein	2019.2.3 2022.3.2 2023.3.2 2024.3.1	2

4	**Einführung einer Teilpension** • Reduktion der Arbeitszeit; dadurch entstehender Lohnverlust wird durch Pensionsleistung ersetzt. • Die bereits bestehende Möglichkeit einer Altersteilzeit wird mit dem neuen System der Teilpension harmonisiert, das heißt, dass man eine Altersteilzeit nur so lange in Anspruch nehmen kann, wie noch keine Teilpension möglich ist bzw. kein Pensionsanspruch besteht.	nein	2019.1.3	2
5	**Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebots** Der Ausbau der ambulanten und niedergelassenen Versorgung ist eine wesentliche Zielsetzung im Regierungsprogramm sowie in der Zielsteuerung-Gesundheit. Maßnahmen umfassen u.a.: Optimierung der Patient:innenwege nach dem Motto „digital vor ambulant vor stationär“ inkl. Telemedizin-Ausbau und direkte Online-Terminbuchung; Ausbau niedergelassener Bereich und weitere Stärkung der Primärversorgung für Erwachsene und Kinder sowie im Bereich der fachärztlichen Versorgung; Entlastung der stationären Versorgung in Krankenhäusern beispielsweise durch Ausbau von Erstversorgungsambulanzen sowie durch die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs; Ausbau von Disease-Management im Rahmen der integrierten Versorgung	nein	2020.1.2 2019.1.1	2
6	**Agenda Gesundheitsförderung:** Mit der stärkeren Verankerung von Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz in der Zielsteuerung-Gesundheit stehen unter Budgetvorbehalt ab 2024 bis 2028 mehr Mittel zur innovativen Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten zur Verfügung. Das Rahmenarbeitsprogramm 2024-2028 der Agenda Gesundheitsförderung definiert die folgenden Themenschwerpunkte: • Psychosoziale Gesundheit • Partizipation und soziale Teilhabe • Gesundheitskompetenz • Klima und Gesundheit	nein	2019.1.2	1,2
7	**Kindergesundheit:** Im Regierungsprogramm ist ein Kindergesundheitspaket verankert. Unter anderem soll der Eltern-Kind-Pass als Gesundheitsförderungsinstrument für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt und mit den Frühen Hilfen verknüpft werden. Derzeit läuft die Digitalisierung des EKP. Die Frühen Hilfen wurden mittels 15a - Vereinbarung bis 2028 in eine Regelfinanzierung überführt.	ARP	2020.1.2	1,2

8	**Gesundheitskompetenz:** Das Regierungsprogramm sieht die Stärkung der Gesundheitskompetenz vor. Das Thema ist auch mit einem eigenen Ziel in der Zielsteuerung-Gesundheit 2024-2028 verankert. Die Gesundheitskompetenz trägt u.a. zur adäquaten Nutzung des Gesundheitssystems bei und hilft daher, die Über-, Unter- oder Fehlnutzung des Gesundheitssystems zu reduzieren, und sie trägt zu mehr gesunden Lebensjahren bei. Damit unterstützt sie die nachhaltige Finanzierbarkeit von Gesundheits- und Pflegesystemen. Die Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz, die auf Beschluss der Zielsteuerung 2015 unter Vorsitz des Bundes eingerichtet wurde, setzt aktuell Maßnahmen in den Bereichen Informationsqualität, Gesprächsqualität in der Krankenbehandlung, organisationale Voraussetzungen für Gesundheitskompetenz, sowie Bürger- und Patienten-Empowerment. Auf Bundesebene fließen Mittel in die Entwicklung von Tools, Schulungen und Programmen. Auf Länder- und SV-Ebene erfolgen Ausrollungen. Um dies zu unterstützen, wurde die Gesundheitskompetenz auch als einer von vier Schwerpunktbereichen in der aktuellen nationalen Gesundheitsförderungsstrategie verankert. Da die Zielsteuerungs-Partner verpflichtet sind, ihre Gesundheitsförderungs-Mittel überwiegend für die priorisierten Schwerpunkte einzusetzen, bedeutet dies, dass Mittel aus den Gesundheitsförderungs-Töpfen auf Bundesebene (Fonds Gesundes Österreich, Agenda Gesundheitsförderung) und auf Landesebene (Landes-Gesundheitsförderungsfonds) jedenfalls auch in Gesundheitskompetenz zu investieren sind.	nein	2019.2.4	2
9	**Digitalisierung** hat im Regierungsprogramm wie auch in der **Zielsteuerung-Gesundheit** einen hohen Stellenwert, u.a. wird das Prinzip "Digital vor Ambulant vor Stationär" verfolgt. Dadurch werden einerseits Qualitätseffekte in der Behandlung und Informationsbereitstellung wie auch budgetäre Effekte für das Gesundheitssystem erwartet.	nein	2019.3.2 2022.1.2 2023.1.3	2
10	**Finanzausgleichsgesetz 2024; Finanzausgleichsgesetz 2017, Umweltförderungsgesetz u.a., Änderung** (BGBl I Nr. 168/2023): Die Bundesebene stellt den Ländern und Gemeinden bis 2028 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 2,6 Mrd. Euro, d.h. mehr als 500 Mio. Euro pro Jahr, zur Verfügung, um bis 2028 eine Betreuungsquote für unter 3-Jährige von 38 % zu erreichen oder die Quote mindestens um 1 Prozentpunkt pro Jahr zu erhöhen.	nein	2023.3.1 2022.3.1 2019.2.2	2
11	**Ausbau der Schulautonomie**: Die Rahmenbedingungen zur Nutzung der schulautonomen Möglichkeiten sollen im Rahmen der Offensivmittel weiter verbessert werden. Schaffung von Rechtssicherheit (Handbuch zur Schulautonomie, Klärung schul- und dienstrechtlicher Fragen, ggf. legistische Änderungen); zielgruppenspezifische Professionalisierung von Schulaufsicht, Schulleitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMB, Stärkung und Ausbau autonomer Möglichkeiten, der schulautonomen Bestimmungen in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten, sowie konsequente Implementierung durch entsprechendes Beratungsangebot im BMB und Bürokratieabbau. **Entbürokratisierung:** Reduktion von Dokumentations- und Berichtspflichten, Weiterentwicklung der Schulverwaltung.	nein	2019.2.4 2020.2.1 2023.3.2 2024.3.2	2
12	**Entbürokratisierung:** Europäisch und national festgelegte unternehmerische Berichtspflichten, insbesondere für KMU, werden spürbar reduziert.	nein	2020.3.2	2

13	**Gem. Forschungsfinanzierungsgesetz ist der Forschungs-, Technologie und Innovationspakt 2027-2029 (FTI-Pakt 2027-2029)** durch die Bundesregierung bis Ende 2025 zu beschließen. In diesem nächsten FTI-Pakt 2027-2029 werden einerseits strategische Schwerpunkte zur Umsetzung der FTI-Strategie 2030 des Bundes beschlossen.	ARP	2019.3.1 2020.3.5 2021.1.3 2023.1.3	1,2,3
14	**Langfristiges Ziel der Erhöhung der Forschungsquote auf über 4 Prozent** durch eine steigende Basisfinanzierung im dreijährigen FTI-Pakt, um die österreichische Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken.	nein	2019.3.1 2020.3.5 2021.1.3 2023.1.3	1,2,3
15	Beauftragung und Vorlage eines neuen **Frauenberichts**	nein	2019.2.2 2022.3.1 2023.3.1 2024.3.1	2
16	**Hochschulstrategie 2040**; Erarbeitung einer langfristigen Hochschulstrategie mit Betonung der Profilbildung und Profilschärfung sowie einer neuen Arbeitsteilung im gesamten Hochschulsystem. Die Strategie wird auf Grundlage einer Analyse des Rates für Forschung, Wissenschaft und Technologie, unter Einbindung von hochschulpolitischen Stakeholdern im Rahmen eines Hochschuldialogs erarbeitet.	nein	2020.2.2 2023.4.6	2
17	**Fachhochschul Entwicklungs- und Finanzierungs-Plan 2026-2030** wird vorgelegt, auch um ihre finanziellen Planungssicherheit zu verbessern.	nein	2020.2.2 2023.4.6	2
18	Sicherstellung des Universitätsbudgets bis 2030 unter Fortführung und **Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung** und unter besonderer Berücksichtigung der Forschungs- und Wettbewerbskomponente.	nein	2020.3.5 2021.1.3 2023.4.6	2
19	Erarbeitung und Umsetzung einer **Strategie zum lebenslangen Lernen /Weiterbildungsstrategie** als Teil einer umfassenden Fachkräftestrategie.	nein	2024.3.2 2023.3.2 2023.4.6 2022.3.2 2020.2.1 2020.2.2 2019.2.4	2

20	**Verbesserung der Steuerstruktur und Steuerbetrugsbekämpfung** enthält u.a. • Effektive Nutzung neuer Datenquellen wie automatischer Informationsaustausch über Kryptokonten • Einrichtung einer Expertenkommission	nein	2024 1.7 2023 1.8 2022 1.6 2020 4.1 2019 2.1	2
21	**Abgabenrechtliche Offensivmaßnahmen im Doppelbudget 2025 & 2026:** • Steuerfreie Prämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Kollektivvertragsbindung) • Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale (Ab 2025 zuerst auf 320.000 € sowie 13,5 % und ab 2026 auf 420.000 € sowie 15 %) • Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel sowie verwandte Produkte	nein	2024 1.7 2024 1.6 2023 1.8 2022 1.6 2020 4.1 2019 2.1	2
22	**Abschaffung des Klimabonus bei gleichzeitiger Teilkompensation für Pendlerinnen und Pendler (2025; 2026)**	nein	2024 1.7 2024 1.6 2023 1.8 2022 1.6 2020 4.1 2019 2.1	1
23	**Raschestmögliche Überarbeitung und Implementierung des österreichischen Stabilitätspakts**, um die Beiträge der einzelnen Gebietskörperschaften für die fiskalischen Herausforderungen der nächsten Jahre zu koordinieren. (2025)	nein	2024.1.2 2023.1.2	2
24	Eine nachhaltige Finanzierung der **Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur** ist im Finanzausgleich zu berücksichtigen.	nein		3
25	Die Bundesregierung bekräftigt, Gemeinden angesichts der derzeit schwierigen finanziellen Lage gezielt zu unterstützen, um deren Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Insbesondere soll **finanzschwachen Gemeinden** bei der Sicherung der Liquidität geholfen und Investitionen in zukunftsweisende Bereiche angeregt werden.	nein	2024.1.5 2023.1.7 2022.1.5 2019.1.4	2
26	Es wird eine Reformgruppe – bestehend aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – unter Beiziehung von weiteren Stakeholdern ins Leben gerufen, um den **nächsten Finanzausgleich vorzubereiten**. Damit erfolgt der Startschuss für die Aufgabenreform und Weiterentwicklung. Zentrales Ziel des Prozesses ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenorientierung.	nein	2024.1.5 2023.1.7 2022.1.5 2019.1.4	2

27	Hinsichtlich der zunehmenden Anzahl an Extremwetterereignissen muss eine **Reform des Katastrophenfonds** geprüft werden. Das Zusammenwirken und die Hilfen im Katastrophenfall sollen evaluiert und gegebenenfalls modernisiert werden, um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein. Dafür wird ein Prozess aufgesetzt, der einen Variantenvergleich von solidarischen Unterstützungsmodellen durchführt (inkl. bestehende Hilfen durch den Katastrophenfonds – „Hochwasserentschädigung“).	nein		2
28	**TOP Jugendticket für AusbildungsFit-Teilnehmende und Lehrlinge**, die über Bundesländergrenzen hinweg pendeln.	nein	2020.3.6 2024.4.5 2023.4.2	1,2
29	Grundsätzliche **Überarbeitung der Mobilitätsmasterpläne 2030** für die Bereiche Logistikstandortentwicklung, öffentlicher Verkehr, Güterverkehr, aktive Mobilität (Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer), Individualverkehr, Luftfahrtstrategie, Schifffahrt	ARP Meilensteine 9 & 10	2020.3.6 2023.4.5 2023.4.2	1,2
30	**Strategie für den Logistikstandort**, die Logistik zur Erreichung der Klimaneutralität und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Rückgrat einer nachhaltigen Standortentwicklung positioniert; Terminalzielnetz-Strategie für den intermodalen Verkehr	nein	2020.3.6 2023.4.5 2024.4.2	1
31	**Bereitstellung von Bundesmitteln für die Errichtung des Infrastrukturprojektes WAG Teil-Loop** (BGBl I Nr. 132/2024): Um die Gasversorgung Österreichs zu diversifizieren, sollten rasch zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, um verstärkt Gas aus nicht-russischen Quellen zu importieren. Die Erhöhung der Transportkapazität von Deutschland nach Österreich hat daher höchste Priorität. In diesem Zusammenhang ist die Schließung des „WAG-Loops“ ein zentrales Projekt, um Österreich im Bedarfsfall zu ermöglichen, einen Großteil seiner Importe über die Transportwege in Deutschland abzuwickeln. Dies sollte eine kurzfristige Erhöhung der Leitungskapazität im „reverse flow“ ermöglichen. Der Ausbau der Gasinfrastruktur im Rahmen des Projekts „WAG Teil-Loop“ wird mit 70 Millionen Euro gefördert. Der von Gas Connect Austria initiierte Ausbau der „West-Austria-Gasleitung“ (WAG) soll die Gasversorgungssicherheit in Österreich erhöhen und die Abhängigkeit von russischem Gas verringern. Konkret soll der Abschnitt zwischen Oberkappel und Bad Leonfelden um eine 40 km lange Parallelleitung erweitert werden	nein	2024.4.1 2023.4.2 2022.4.1 2022.4.4	3

32	**Investitionen in den nachhaltigen Verkehr ausbauen und Emissionen, insbesondere im Verkehrssektor, verringern durch** - Festlegung einer bundesweiten mit dem Infrastrukturausbau von ÖBB und ASFINAG akkordierten Strategie für die Errichtung von Radwegen bzw. Rad-Highways - Sicherung der kontinuierlichen Finanzierung des ÖBB Rahmenplans für den Ausbau und Erhalt der ÖBB Infrastruktur - Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Ausbau von E-Infrastruktur entlang des hochrangigen Straßennetzes - Stärkung der (öffentlichen) Verkehrsanbindung der österreichischen Flughäfen. - Rahmenbedingungen für schnelleren Hochlauf von E-Mobilität schaffen durch schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur - Fortführung der Zuschüsse für den Bahngüterverkehr	tw. ARP	2020.3.6 2023.4.5 2024.4.2	1
33	**Carbon Management Strategie** (MRV 103a/1): Die Carbon Management Strategie zeigt Handlungsoptionen und notwendige Reformen für ein kosteneffizientes Kohlenstoffmanagement für schwierige oder unvermeidbare Restemissionen in Österreich auf. Zu den thematischen Schwerpunkten der Carbon Management Strategie zählen Carbon Capture and Storage (CCS) (d.h. die Abscheidung und geologische Speicherung von CO2), Carbon Capture and Utilisation (CCU) (d.h. die Abscheidung und anschließende Bindung von CO2 in Produkten), Carbon Dioxide Removal (CDR) (d.h. die Entfernung von CO2 aus der Atmosphäre durch technische oder naturbasierte Verfahren).	nein	2024.4.2 2023.4.5	1

34	**Schaffung einer Industriestrategie** für den Standort Österreich Die Bundesregierung erstellt unter Einbindung relevanter Stakeholder – insbesondere der Sozialpartner - und Experten bis spätestens Ende 2025 eine neue Industrie- und Standortstrategie mit klarem Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der österreichischen Wirtschaft. Diese Strategie berücksichtigt die Notwendigkeit, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen und zu halten. (Evaluierung der Stärken, Chancen und Herausforderungen, internationale Positionierung, KMU, Schlüsseltechnologien als Zukunft, Fachkräfte, günstige Energie)	nein	2019.3.1 2019.3.2 2019.3.3 2019.3.4 2019.3.5 2020.3.1 2020.3.2 2020.3.4 2020.3.5 2020.4.1 2020.4.4 2021.1.3 2022.1.2 2022.1.6 2023.1.3 2023.1.8 2023.4.6 2024.1.6 2024.1.7 2024.3.3	1,2
35	**Transformationsfonds:** Die für die Unterstützung der Transformation von Industrie, Wirtschaft und Landwirtschaft erforderlichen Förderinstrumente werden praxistauglich ausgestaltet bzw. fortgeführt. Mehrgleisigkeiten oder gar Widersprüche in der Förderabwicklung werden mit dem Ziel einer One-Stop-Shop-Lösung für alle Transformationsförderungen geprüft, wodurch die klare strategische und effiziente Ausrichtung verstärkt wird. Um die Transformation in Regionen und Branchen mit hohem Anpassungsbedarf aktiv zu begleiten, wird ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen, in dem nicht nur beschäftigungs- und wirtschaftspolitische, sondern auch gesellschaftliche und soziale Herausforderungen bewältigt werden können. In Modellregionen sollen die entsprechenden Maßnahmen erprobt und verbessert werden.	nein	2019.3.4 2022.4.3 2023.1.1	1,2

36	**Forschungsgovernance** - Die Forschungsförderung soll effizienter, transparenter und serviceorientierter gestaltet sein. Ziel ist die Erhöhung der Durchlässigkeit im Datenmanagement (z.B. Once-Only-Prinzip, Prüfung von LumpSum-Förderungen). - Prüfung der bisherigen internationalen Empfehlungen auf deren Aktualität und Umsetzungsgrad sowie Umsetzung der relevanten und offenen Empfehlungen, insbesondere Autonomie der Agenturen und größere Programme. - Internationale Evaluierung des Forschungssystems bis Ende 2027.	nein	2019.3.1 2020.3.5	2
37	**Lehre und Berufsbildung:** - Lehre stärken durch eine ausreichende Finanzierung der betrieblichen Lehrstellenförderung (§ 19c des Berufsausbildungsgesetzes) mit Fokus auf Qualitätsförderung, digitale Lehrlingsausbildung sowie Erwachsene in die Lehre - Weiterentwicklung Lehrlings-/Lehrbetriebscoaching zur Sicherstellung der Qualität - Schwerpunkt auf Sprachkompetenz Deutsch in- und außerhalb der Berufsschule - Reform der Lehrabschlussprüfung, insbesondere Bereitstellung qualitätsgesicherter Vorbereitungskurse - Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Lehrlinge der überbetrieblichen Lehre (ÜBA) mit klarem Fokus auf die Arbeitsmarktvermittlung bzw. Vermittlung in die betriebliche Lehre. Weiterführdung der Berufsausbildung gem. § 8b des Berufsausbildungsgesetzes: Begleitung der Auszubildenden durch die Berufsausbildungsassistenz und Möglichkeit der Verlängerung der Lehrzeit oder Ausbildung von Teilqualifikationen; Förderung von grundlegender Allgemeinbildung für Lehrlinge im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung; Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Berufsbilder für Lehrberufe unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher, technologischer, sozialer und nachhaltiger Entwicklungen.	nein	2019.2.3 2019.2.4 2020.2.2 2020.2.1 2022.3.2 2023.3.2	2
38	**Dachfonds:** Zur Mobilisierung von nationalem und internationalem Risikokapital für Start-ups, Scale-Ups und Spin-Offs (akademisch wie multinationale Ausgründungen) wird ein rot-weiß-roter Dachfonds als «Fund of Funds»-Modell eingerichtet, damit österreichische Unternehmen mittelbar leichter an Wachstumskapital kommen. Eine aktive Involvierung des EIF und anderer öffentlicher Ankerinvestoren bzw. Garantien wird angestrebt.	nein	2019.3.4 2020.3.4 2024.3.3	1,2
39	**Maximale Wirkung bei Unternehmensförderungen:** Förderungen für Unternehmen werden so gestaltet, dass sie den größtmöglichen volkswirtschaftlichen Effekt bei maximaler Effizienz beim Einsatz von Budgetmittel sicherstellen. Dafür ist ein Instrumentenmix notwendig: Garantien und Haftungen sollen verstärkt angewandt, sowie innovative steuerliche Maßnahmen geprüft werden.	nein	2020.3.1 2023.1.1	1,2

40	**Privates Kapital:** Gemeinsame Anstrengungen, um mehr privates Kapital zu mobilisieren. Zu prüfen sind die Möglichkeiten, Stiftungskapital zu nutzen oder Public-Private Funds (Verticals) zu wesentlichen Forschungs- und Transformationsthemen einzurichten.	nein	2020.3.4	1,2
41	**Genehmigungsbeschleunigung AVG-Großverfahren:** z.B. einheitliche elektronische Kundmachungsplattform, Digitalisierung); Einleitung eines Prozesses zur gleichzeitigen Reduktion der Sonderverfahrensvorschriften in den Materiengesetzen; effiziente Strukturierung des Verfahrens	nein	2022.4.1 2022.4.2 2023.4.3	1,2
42	**Bildung:** Erhöhung der Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren und für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Verbesserung des Zugangs zur Bildung: Inkrafttreten eines Rechtsakts, der die Zusatzmodule der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKMPLUS) umsetzen soll. Die Zusatzmodule sollen eine gezielte Förderung der Schüler ermöglichen.	ARP	2019.2.2 2019.2.4 2020.2.1 2022.3.2 2023.3.2 2024.3.1 2024.3.2	2
43	**Gesundheit:** Stärkung der Primärversorgung und Steigerung der Attraktivität. Einrichtung einer Plattform Primärversorgung, Förderung von Projekten zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Primärversorgungseinheiten, elektronische Umsetzung des Eltern-Kind-Passes, flächendeckende Einführung der „Frühe Hilfen“ in allen österreichischen Bezirken für sozial benachteiligte Schwangere, deren Kleinkinder und Familien.	ARP	2019.1.1 2020.1.2 2023.1.6	2
44	**Pflege:** Umsetzung der Kernelemente der Reform der Langzeitpflege, Einrichtung von Gemeindepfleger/innen auf nationaler Ebene, als Element der Reform der Pflegeversorgung.	tw. ARP	2019.1.1 2019.1.2 2020.1.2 2022.1.4 2023.1.5	2
45	**Breitbandausbau:** Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030) und gigabitfähiger Zugangsnetze und symmetrischer Gigabit-Anschlüsse in Gebieten mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten.	ARP	2019.3.2 2020.3.3	2
46	**Digitalisierung der Schulen:** Fortführung der Digitalen Kompetenzoffensive im Sinne des 8-Punkteplans inkl. begleitender Maßnahmen zur vollen Ausrollung der Geräteinitiative; Gerechter und gleichberechtigter Zugang zu digitalen Grundkompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler.	ARP	2019.3.2 2020.2.1 2020.2.2	2

47	**Forschung:** FTI-Strategie 2030, Quantum Austria - Förderung der Quantenwissenschaften, Österreichisches Institut für Präzisionsmedizin und (digitale) Forschungsinfrastrukturen für die nachhaltige Entwicklung der Universitäten im Kontext der Digitalisierung.	ARP	2019.3.1 2020.3.5	2
48	**EFRE-Nachhaltigkeitsmaßnahmen zur Energieeffizienz, Dekarbonisierung und Ressourcenschonung:** Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen (vorwiegend für Unternehmen); Unterstützung angewandter Forschungs- und Demoprojekte sowie von Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz.	PV	2019 3.3 2020 3.7 2021 1.3 2022 1.2 2022 4.3 2023 4.4	1,2
49	**Spezifische EFRE-Maßnahmen zur Territorialen Entwicklung:** Förderung nachhaltiger Mobilität durch innovative Mobilitätslösungen (Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, Einführung alternativer Antriebssysteme im städtischen ÖV, etc.).	PV	2020 3.6 2023 4.5	1,2
50	**ESF+-Maßnahmen zur Vereinbarkeit und Gleichstellung von Männern und Frauen.** Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede, Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Abbau von Geschlechter- stereotypisierung.	PV	2019 2.2 2022 3.1 2023 2.1 2023 3.1	2
51	**ESF+-Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Förderung aktiver Inklusion, Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs sowie zum aktiven und gesunden Altern und gleichberechtigten Zugang zu lebenslangen Lernen.** Insbesondere Angebote für benachteiligte Personen, deren Beschäftigungsfähigkeit eingeschränkt ist oder spezifische Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration benötigen, für lernschwachen Schülerinnen und Schüler (v.a. in Bezug auf den sozioökonomischen Hintergrund und Migrationshintergrund) um einen frühzeitigen Schulabbruch zu verhindern sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um einen möglichst langen Verbleib am Arbeitsplatz zu ermöglichen. Zur Förderung von Grundkompetenzen besteht ein Schwerpunkt auf gleichberechtigten Zugang zum Lebenslangen Lernen (durch z. B. Angebote zur Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses).	PV	2019 2.3 2019 2.4 2020 2.1 2022 3.2 2023 2.1 2023 3.2	2
52	**JTF-Maßnahmen zur Bewältigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft:** KMU-Investitionen zur Erschließung und Etablierung „grüner" Geschäftsfelder, um Beschäftigung zu schaffen oder mittelfristig den Beschäftigungsabbau zu vermeiden bzw. abzufedern. Gezielte Berufsberatung und -orientierung, Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung und Umschulung.	PV	2021 1.3 2023 2.1 2023 4.6	2

53	**Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds zur Digitalisierung:** ESF+-Schwerpunkt lebenslanges Lernen mit besonderer Berücksichtigung des Erwerbs digitaler Kompetenzen; Digitalisierung/digitales Lernen als Querschnittsthemen sowohl im Rahmen ESF+ als auch des EFRE, in Abhängigkeit von Maßnahmenziel bzw. Zielgruppen. REACT-EU Ergänzung im Rahmen des ESF mit spezifischen Maßnahmen zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen für Jugendliche abzielen.	PV	2019 3.2 2020 2.2 2023 2.1	2

ARF: Aufbau und Resilienzfazilität; ARP: Aufbau und Resilienzplan; PV: Partnerschaftsvereinbarungen; CSR: Länderspezifische Empfehlungen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Haushaltspolitische Verpflichtung 4
Tabelle 2: Nettoausgabenwachstum & Struktureller Primärsaldo in der Anpassungsperiode 11
Tabelle 3: Hauptindikatoren 12
Tabelle 4: Ökonomische Auswirkungen 32
Tabelle 5: Fiskalische Auswirkungen 32
Tabelle 6: Makroökonomisches Szenario 43
Tabelle 7: Grundannahmen 44
Tabelle 8: Budgetäre Entwicklungen 45
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen – Eckwerte 46
Tabelle 10: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro) 47
Tabelle 11: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro) ... 48
Tabelle 12: Eventualverbindlichkeiten 49
Tabelle 13: Hauptergebnisse der WIFO-Mittelfristprognose für Österreich 49
Tabelle 14: Referenzpfad der Europäischen Kommission bei einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und verlängertem Anpassungszeitraum vom Dezember 2024 50
Tabelle 15: Projektionen des Schuldenstands und des Finanzierungssaldos und zugrunde liegender Annahmen (unter Berücksichtigung des geplanten Nettoausgabenpfads) 51
Tabelle 16: Ergebnisse deterministischer und stochastischer Schuldentragfähigkeitsanalysen 52
Tabelle 17: Projektionen des Schuldenstands und des Finanzierungssaldos und zugrunde liegender Annahmen (Szenario „unveränderte Haushaltspolitik“ 53
Tabelle 18: Schuldenstand-Projektionen und zusätzliche Annahmen (beim projizierten haushaltspolitischen Pfad) 54
Tabelle 19: Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums 55
Tabelle 20: Weitere Reform- und Investitionsvorhaben 59

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at